stadt warstein

Mitten im Naturpark

GESCHÄFTSBERICHT 2023/2024

JUGENDHILFE WARSTEIN



INHALT

1. Einleitung 7
2. Gesetzliche Änderungen 9
3. Allgemeine Daten 11
   3.1 Bevölkerungsentwicklung 2020-2024 12
4. Frühe Hilfen 13
5. Beurkundungen 15
6. Kindertagesbetreuung 16
   6.1 Kindertagespflege 16
   6.2 Tageseinrichtungen 18
      Familienzentrum Hirschberg (Hirschberg) 19
      Kita Niederbergheim (Niederbergheim) 21
      Kita Kleine Strolche (Suttrop) 23
      Familienzentrum Rappelkiste (Sichtigvor) 25
      Kita Lippkamp (Sichtigvor) 26
      Familienzentrum Haus für Kinder (Warstein) 27
      Kita Kunterbunt (Warstein) 29
      Kita Salzbörnchen (Warstein) 30
7. Spielplätze 31
8. Jugendarbeit 33
9. Schulsozialarbeit 36
10. Kinderschutz 39
   10.1 Netzwerkkoordination Kinderschutz 39
   10.2 Aufgabenwahrnehmung Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII) 42
   10.3 Angebot der anonymen Beratung und Begleitung im Kinderschutz gem. § 8b SGB VIII und § 4 KKG 44
   10.4 Inobhutnahmen 45
   10.4.1 Unbegleitete minderjährige Ausländer 47

11. Vormundschaften, Pflegschaften 48
12. Allgemeiner Sozialer Dienst 50
12.1 Beratung und Sonstige Aufgaben 51
12.2 Entwicklung der erzieherischen Hilfen und Fallbelastung im ASD 52
12.3 Kostenentwicklung für Hilfen zur Erziehung 56
12.4 Pflegekinderdienst 57
12.5 Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren 59
13. Verfahrenslotse 60
14. Beistandschaften 62
15. Unterhaltsvorschuss 64
16. Finanzielles 65
17. Die Arbeit des Jugendhilfeausschusses 67

Kleiner Wegweiser Jugendhilfe

Schwangerschaft		
Thema	**Ansprechpartner und Aufgaben im Jugendamt**	**Ansprechpartner und Aufgaben im Netzwerk**
Schwangerschaftsabbruch		Schwangerschaftskonfliktberatung Kreis Soest oder Donum Vitae Lippstadt
Klärung der Vaterschaft	Gerichtliches Vaterschafts-feststellungsverfahren, Urkunde im Jugendamt, Vaterschaftstest	
Adoption		Kreis Soest Adoptionsstelle
Sorgerechtsangelegenheiten	Urkunde im Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst	Kreis Soest (gleichgeschlechtliche Partnerschaft)
Finanzielle Unterstützung	Unterhalt (Beistandschaft), Unterhaltsvorschusskasse	Jobcenter
Hilfestellung bei Überbelastung	Frühe Hilfen (Eingangsberatung), Allgemeiner Sozialer Dienst (Allgemeine Beratung)	Hebammen, Lotsendienst (Krankenhaus Arnsberg und Lippstadt), Caritas Beratungsstelle
Minderjährige Elternschaft	Einrichtung Amtsvormundschaft für das (un)geborene Kind oder Sorgerecht bei einem volljährigen Elternteil	

Ab Geburt bis unter 3 Jahre		
Thema	**Ansprechpartner und Aufgaben im Jugendamt**	**Ansprechpartner und Aufgaben im Netzwerk**
Allgemeine Informationen	Frühe Hilfen (Willkommensbesuche)	Hebammen, Lotsendienst (Krankenhaus Arnsberg und Lippstadt), Caritas Beratungsstelle
Betreuungsplatz	Kita-Anmeldung über das Portal kitaplus für Kindertagesstätten und Kindertagespflege	
Unterstützung bei der Beantragung finanzieller Hilfen		SkF Sozialberatung Belecke (Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag etc.), Jobcenter, Sozialamt
Unterhaltsrealisierung	Beistandschaft (Kindesunterhalt, Betreuungsunterhalt, Mehr- und Sonderbedarfe), Unterhaltsvorschusskasse	
Erhöhter zusätzlicher (erzieherischer) Unterstützungsbedarf	Frühe Hilfen (Familienhebammen), Allgemeiner Sozialer Dienst (Hilfen zur Erziehung)	
Aufbau eines Elternnetzwerks	Frühe Hilfen (Gelingendes Aufwachsen, Müttercafé)	diverse Krabbelgruppen, Babyschwimmen, Babymassage (über Hebammen)
Fragen zur Entwicklung des Kindes (z.B. bei Behinderung)	Frühe Hilfen (Fördermöglichkeiten, Vernetzungsmöglichkeiten)	Kinderärzte (Vorsorgeuntersuchungen), Hebammen, Kitas und Kindertagespflegepersonen, Kreis Soest (Behindertenberatung)
Sorgerechtsstreitigkeiten / Umgangsfragen	Allgemeiner Sozialer Dienst	Caritas Beratungsstelle Belecke (Trennungs- und Scheidungsberatung)
Kindeswohlgefährdung	Anonyme Fachberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Soest

Ab 3 Jahre bis unter 7 Jahre		
Thema	**Ansprechpartner und Aufgaben im Jugendamt**	**Ansprechpartner und Aufgaben im Netzwerk**
Betreuungsplatz	Kita-Anmeldung über das Portal kitaplus für Kindertagesstätten und Kindertagespflege	
Unterhaltsrealisierung	Beistandschaft (Kindesunterhalt, Betreuungsunterhalt, Mehr- und Sonderbedarfe), Unterhaltsvorschusskasse	
Erhöhter zusätzlicher erzieherischer Unterstützungsbedarf	Allgemeiner Sozialer Dienst (Hilfen zur Erziehung)	
Einschulung, Schulrückstellung		Kitas, Kinderärzte, Gesundheitsamt Kreis Soest
Fragen zur Entwicklung des Kindes (z.B. bei Behinderung)	Frühe Hilfen (Fördermöglichkeiten, Vernetzungsmöglichkeiten), Allgemeiner Sozialer Dienst Allgemeine Beratung, Eingliederungshilfe)	Kinderärzte (Vorsorgeuntersuchungen), Kitas und Kindertagespflegepersonen, Kreis Soest (Behindertenberatung)
Straffälligkeit	Allgemeiner Sozialer Dienst	Caritas Erziehungsberatungsstelle
Sport- und Kulturangebote	Gelingendes Aufwachsen (Sportlotsen)	Vereine (Sport, Musik, Kunst, Traditionsvereine)
Sorgerechtsstreitigkeiten / Umgangsfragen	Allgemeiner Sozialer Dienst	Caritas Beratungsstelle Belecke (Trennungs- und Scheidungsberatung)
Kindeswohlgefährdung	Anonyme Fachberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Soest

Ab 7 Jahre bis unter 11 Jahre		
Thema	**Ansprechpartner und Aufgaben im Jugendamt**	**Ansprechpartner und Aufgaben im Netzwerk**
Betreuungsplatz (OGS)		Sachgebiet Soziales, Schule, Sport und Kultur
Unterhaltsrealisierung	Beistandschaft (Kindesunterhalt, Betreuungsunterhalt, Mehr- und Sonderbedarfe), Unterhaltsvorschusskasse	
Erhöhter zusätzlicher erzieherischer Unterstützungsbedarf	Allgemeiner Sozialer Dienst (Hilfen zur Erziehung)	
Auffälligkeiten in der Schule (Über-/Unterforderung)		Schule/Lehrer
Auffälligkeiten in der Schule (Sozial-emotional)	Allgemeiner Sozialer Dienst (Eingliederungshilfe, z.B. Schulassistenz, LRS, Dyskalkulie)	Schulsozialarbeit
Straffälligkeit	Allgemeiner Sozialer Dienst	Caritas Erziehungsberatungsstelle
Sport- und Kulturangebote	Gelingendes Aufwachsen (Sportlotsen)	Vereine (Sport, Musik, Kunst, Traditionsvereine)
Sorgerechtsstreitigkeiten / Umgangsfragen	Allgemeiner Sozialer Dienst	Caritas Beratungsstelle Belecke (Trennungs- und Scheidungsberatung)
Kindeswohlgefährdung	Anonyme Fachberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Soest

Ab 11 Jahre bis unter 15 Jahre		
Thema	**Ansprechpartner und Aufgaben im Jugendamt**	**Ansprechpartner und Aufgaben im Netzwerk**
Erziehungsprobleme	Allgemeiner Sozialer Dienst (Allgemeine Beratung)	Caritas Erziehungsberatungsstelle
Unterhaltsrealisierung	Beistandschaft (Kindesunterhalt, Betreuungsunterhalt, Mehr- und Sonderbedarfe), Unterhaltsvorschusskasse	
Erhöhter zusätzlicher erzieherischer Unterstützungsbedarf	Allgemeiner Sozialer Dienst (Hilfen zur Erziehung)	
Auffälligkeiten in der Schule (Über-/Unterforderung)		Schule/Lehrer
Auffälligkeiten in der Schule (Sozial-emotional)	Allgemeiner Sozialer Dienst (Eingliederungshilfe, z.B. Schulassistenz, LRS, Dyskalkulie)	Schulsozialarbeit
Hilfestellung bei Fragen zur Sexualitätsentwicklung	Kinder- und Jugendbüro	Offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendtreffs etc.)
Straffälligkeit	Allgemeiner Sozialer Dienst, ab 14. Lebensjahr Jugendhilfe im Strafverfahren	Caritas Erziehungsberatungsstelle
Jugendschutz (Alkohol, Drogen etc.)	Kinder- und Jugendbüro	
Sport- und Kulturangebote	Gelingendes Aufwachsen (Sportlotsen)	Vereine (Sport, Musik, Kunst, Traditionsvereine)
Sorgerechtsstreitigkeiten / Umgangsfragen	Allgemeiner Sozialer Dienst	Caritas Beratungsstelle Belecke (Trennungs- und Scheidungsberatung)
Kindeswohlgefährdung	Anonyme Fachberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Soest
Schwangerschaft bei Minderjährigen	s. Punkt Schwangerschaft	

Ab 15 Jahre bis unter 18 Jahre		
Thema	**Ansprechpartner und Aufgaben im Jugendamt**	**Ansprechpartner und Aufgaben im Netzwerk**
Erziehungsprobleme	Allgemeiner Sozialer Dienst (Allgemeine Beratung)	Caritas Erziehungsberatungsstelle
Unterhaltsrealisierung	Beistandschaft (Kindesunterhalt, Betreuungsunterhalt, Mehr- und Sonderbedarfe), Unterhaltsvorschusskasse	
Erhöhter zusätzlicher erzieherischer Unterstützungsbedarf	Allgemeiner Sozialer Dienst (Hilfen zur Erziehung)	
Auffälligkeiten in der Schule (Über-/Unterforderung)		Schule/Lehrer
Auffälligkeiten in der Schule (Sozial-emotional)	Allgemeiner Sozialer Dienst (Eingliederungshilfe, z.B. Schulassistenz, LRS, Dyskalkulie)	Schulsozialarbeit
Unterstützung bei beruflicher Orientierung	Kinder- und Jugendbüro	Schule, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Schulsozialarbeit
Hilfestellung bei Fragen zur Sexualitätsentwicklung	Kinder- und Jugendbüro	Offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendtreffs etc.)
Straffälligkeit	Jugendhilfe im Strafverfahren	
Jugendschutz (Alkohol, Drogen etc.)	Kinder- und Jugendbüro	
Sport- und Kulturangebote	Gelingendes Aufwachsen (Sportlotsen)	Vereine (Sport, Musik, Kunst, Traditionsvereine)

Sorgerechtsstreitigkeiten / Umgangsfragen	Allgemeiner Sozialer Dienst	Caritas Beratungsstelle Belecke (Trennungs- und Scheidungsberatung)
Kindeswohlgefährdung	Anonyme Fachberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Soest
Schwangerschaft bei Minderjährigen	s. Punkt Schwangerschaft	



Ab 18 Jahre bis unter 21 Jahre		
Thema	**Ansprechpartner und Aufgaben im Jugendamt**	**Ansprechpartner und Aufgaben im Netzwerk**
Unterstützung bei familiären Konflikten	Allgemeiner Sozialer Dienst (Hilfe für junge Volljährige)	Jobcenter, Caritas Beratungsstelle
Unterhaltsrealisierung	Beratung und Unterstützung durch die Beistandschaft	Rechtsanwälte
Schwangerschaft	s. Punkt Schwangerschaft	
Ende von Jugendhilfemaßnahmen	Allgemeiner sozialer Dienst	
Straffälligkeit	Jugendhilfe im Strafverfahren	
Unterstützung bei beruflicher Orientierung	Kinder- und Jugendbüro	Agentur für Arbeit, Jobcenter

1. EINLEITUNG

Ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht für die Jahre 2023 und 2024 präsentieren zu dürfen. Der Bericht bietet einen Rückblick auf die Jahre 2023 und 2024. Da ich die Leitung des Jugendamts Warstein zum 01.07.2024 übernommen habe, ist der Bericht auch Ausdruck der Arbeit, die unter der Leitung meines Vorgängers, Herrn Gawollek, geleistet wurde. An dieser Stelle möchte ich ihm ausdrücklich für sein Engagement und seine geleistete Arbeit im Dienste des Jugendamtes Warstein danken. Ebenfalls zum 01.07.2024 wurde Herrn Risse die Koordination des Allgemeinen Sozialen Dienstes und die erste stellvertretende Jugendamtsleitung übertragen. Auch Herrn Risse danke ich für sein Engagement und seine Bereitschaft, im Jugendamt Warstein Verantwortung zu übernehmen.

Die Arbeit im Jugendamt stellt hohe Anforderungen an alle Mitarbeitenden. Sie kann im Einzelfall sehr belastend sein. Aus meiner langjährigen Erfahrung im Bereich des Jugendamtes kann ich bestätigen, dass die Problemlagen, mit denen wir im Jugendamt konfrontiert werden, vergleichsweise schwierig und komplex geworden sind. Diese Situation resultiert meines Erachtens aus den strukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen und den damit einhergehenden Belastungen für Familien. Die Mitarbeitenden des Jugendamtes federn gesamtgesellschaftliche Problemlagen ab, übernehmen Verantwortung und Rechtfertigung für Problemlagen, die sie häufig ursächlich nicht beeinflussen können.

Wenn ich von den Mitarbeitenden des Jugendamts Warstein spreche, sind damit neben den Mitarbeitenden, die ihren Arbeitsplatz im Rathaus der Stadt Warstein wahrnehmen, auch die Mitarbeitenden gemeint, die ihren Dienst in den städtischen Kitas, im Vertretungsstützpunkt der Tagespflege oder als Schulsozialarbeitenden in den ortsansässigen Schulen leisten.

Alle Mitarbeitenden des Jugendamtes sind hoch motiviert, die Situation von Eltern, Kindern und Jugendlichen zu verbessern und möglichst präventiv zu arbeiten. Unser Ziel besteht in erster Linie darin, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden. Wir stellen fest, dass dieses Vorhaben schwieriger geworden ist. Unser Maßstab ist dabei immer das Wohl des Kindes und die Fragestellung, wieviel Zeit wir zur Verfügung haben, die Eltern zu stärken, ohne dabei die Entwicklung des Kindes zu gefährden.

Die Belastungen bei der Sicherstellung des Kinderschutzes steigen besonders, wenn es den Mitarbeitenden im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts nicht gelingt, festgestellte Bedarfe - insbesondere bei vorliegenden oder drohenden Kindeswohlgefährdungen - mit entsprechenden Angeboten zu decken. Verstärkt durch die Corona-Pandemie mussten Jugendhilfeeinrichtungen stationäre Angebote insbesondere aufgrund fehlender Fachkräfte reduzieren. Wartelisten für Kinder und Jugendliche, die in (stationären) Jugendhilfeeinrichtungen betreut werden müssen, wachsen. Wir befinden uns mittlerweile in der Jugendhilfelandschaft in einem Nachfragemarkt, das heißt, Jugendhilfeträger können auswählen, welche Kinder und Jugendliche aufgenommen werden. Die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Hilfebedarf wird immer schwieriger bzw. ist immer häufiger nur in kostenintensiveren Maßnahmen möglich.

Die Belastungen steigen nochmals, wenn Plätze für Kinder- und Jugendliche außerhalb der regulären Arbeitszeiten im Rahmen der Rufbereitschaften des Jugendamtes fehlen. In diesem Zusammenhang freue ich mich, dass wir über Verträge mit dem Jugendhilfeträger „Soester Jugendhilfe“ oder auch dem „Sozialdienst katholischer Frauen“ verfügen, die uns Plätze vorhalten, die wir im Bedarfsfall belegen können. Auch wenn mit diesen Plätzen damit ausschließlich Kinder/ Jugendliche ab 12 Jahren untergebracht werden können, gelten beide Angebote als wichtige Bausteine für die Unterstützung in KrisenInterventionen. Es bleibt abzuwarten, ob weitere Kooperationen notwendig werden, um auch eine Versorgungssicherheit für jüngere Kinder zu gewährleisten.

Die Mitarbeitenden in allen pädagogischen Bereichen des Jugendamtes erfüllen bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche einen hohen Qualitätsstandard – sie bilden sich in regelmäßig stattfindenden Fortbildungen fort. Interne Arbeitsabläufe richten sich nach entwickelten Standards, die regelmäßig reflektiert und im Bedarfsfall angeglichen werden.

Die Unterstützung und Förderung von Eltern, Kindern und Jugendlichen ist nur mit einem gut funktionierenden Verwaltungsteam möglich, Leistungen, die im Arbeitsalltag des Jugendamtes im Hintergrund laufen. An dieser Stelle möchte ich mich bei Frau Falke als Verwaltungsleitung und ihrem gesamten Team bedanken.

Nach wie vor ist eine institutsübergreifende Zusammenarbeit notwendig, um die Situation von Eltern, Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet Warstein zu fördern. In diesem Zusammenhang setzt das Jugendamt Warstein auf eine inhaltliche Zusammenarbeit mit Institutionen wie dem Jobcenter im Projekt „Kinderstark“ oder mit der LWL-Klinik Warstein, wo ein Mitarbeiter einmal monatlich Sprechstunden für Eltern anbietet, die ein stationäres Therapieangebot wahrnehmen. Weitere Kooperationsdialoge finden mit der Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder (Caritas) sowie mit der Suchtberatungsstelle in Warstein (Diakonie Ruhr-Hellweg) statt.

Am 01.08.2024 hat Herr Brack die Rolle des Verfahrenslotsen übernommen. Die Jugendämter haben auf der Grundlage des im Jahr 2021 verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, die Verpflichtung, Kinder und Jugendliche, die von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind, bei der Beantragung von Unterstützungsmaßnahmen (auch anderer Kostenträger) zu unterstützen. Herr Brack leistet diese Aufgabe mit einem halben Stellenanteil und ist weiterhin anteilig im Allgemeinen Sozialen Dienst tätig. Ich danke ihm für sein großes Engagement, sich in diesen neuen und komplexen Arbeitsbereich einzuarbeiten. In diesem Zusammenhang werden im nächsten Jahresbericht Aussagen möglich sein, wie dieses Angebot angenommen wird und ob dieser Arbeitsbereich in Personalunion fachlich von der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes abzugrenzen ist. Der Einsatz der Schulsozialarbeit ist seit dem 01.04.2024 überwiegend in städtische Trägerschaft übergegangen. Dies bietet die Möglichkeit, in diesem wichtigen Lebensbereich von Kindern und Jugendlichen präventiv zu arbeiten und die Kooperation mit den ortsansässigen Schulen zu stärken. In diesem Bereich ist Frau Westermann für die konzeptionelle Entwicklung und fachliche Begleitung der Mitarbeitenden verantwortlich. Auch ihr gilt große Anerkennung, dass sie sich – neben ihren ursprünglichen Arbeitsbereichen im Bereich Jugendarbeit/Jugendschutz – dieser neuen Aufgabe stellt.

Die Grundlagen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen werden im elementaren Bildungsbereich gelegt. Frau Ifland lässt ihre langjährigen Praxiserfahrungen in diesem Bereich als Leitung und Fachberaterin einfließen. Ich freue mich, dass wir über qualifizierte Mitarbeitende und funktionierende Teams in den städtischen Kindertageseinrichtungen verfügen. Als weiterer wichtiger Baustein ist die Kindertagespflege zu sehen. Auch in diesem Bereich können wir Eltern mit hoch engagierten und qualifizierten Anbietern ein wertvolles – und mit Unterstützung des neu eingerichteten Vertretungsstützpunktes – verlässliches Betreuungsangebot anbieten. Die Anbieter von Kindertagespflegestellen werden von Frau Möser beraten, die diese Tätigkeit mit großem fachlichen Engagement begleitet. In den Jahren 2023 und 2024 wurden die Grundlagen für den Anbau der Kita St. Petrus mit zwei weiteren Gruppen gelegt. Diese Maßnahme, die sich in den Jahren 2025 und 2026 in der Umsetzung befindet, wird dazu beitragen, ein ausreichendes Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Weiterhin wird bei zukünftigen Angeboten der Jugendhilfe der inklusive Gedanke eine große und berechtigte Rolle spielen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich der Regierungswechsel in Berlin auf angekündigte Reformen auswirken wird. Ich bedanke mich beim gesamten Team des Jugendamtes für die geleistete und zukünftige Unterstützung und freue mich, wenn der vorliegende Jahresbericht dazu beiträgt, die Diskussion über die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Kindern in Warstein zu bereichern.

Andreas Plenge

Leiter Jugendamt

2. GESETZLICHE ÄNDERUNGEN

Grundlage für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Mit dem Ziel, den Kinderschutz zu stärken, verabschiedete der Deutsche Bundestag am 09.06.2021 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

Die durch das KJSG vorgenommenen Neuregelungen im SGB VIII können unter den Überschriften

a. Schützen – Besserer Kinder- und Jugendschutz
b. Stärken – Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe
c. Helfen – Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
d. Unterstützen – Mehr Prävention vor Ort
e. Beteiligen – Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

zusammengefasst werden.

Kinder und Jugendlichen kann seitdem ein umfassendes Beratungsangebot ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten und ohne Not- und Konfliktlage (§ 8 Abs. 3 SGB VIII) gewährt werden. Junge Erwachsene haben mehr Möglichkeiten der Unterstützung und Nachbetreuung, die Zugänge zu den Hilfen sollen erleichtert werden (§§ 41, 41a SGB VIII).

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und in Pflegefamilien wird erweitert, zudem werden sogenannte Ombudstellen als externe Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern geschaffen (§ 9a SGB VIII).

Jugendhilfeeinrichtungen (Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendtreffs) sind aufgefordert, eigene Konzepte zum Kinderschutz zu entwickeln.

Das Jugendamt hat die Aufgabe, Fachkräfte, die das Jugendamt über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung informieren (z.B. Ärzte, Lehrer), nach § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) eine Rückmeldung zu geben.

Die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen insbesondere für Kinder von Eltern mit psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung soll ausgeweitet werden (§ 20 SGB VIII).

Die Schulsozialarbeit wird erstmals im SGB VIII verankert (§ 13a SGB VIII).

Das Landeskinderschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen, das seit dem 01.05.2022 in Kraft ist, steht in engem Zusammenhang mit dem Gesetz zur Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene. Während das Bundesgesetz allgemein die Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe in ganz Deutschland festlegt, setzt das Landeskinderschutzgesetz spezifische Regelungen für NRW.

Die Landesregierung NRW hat mit Verabschiedung des Landeskinderschutzgesetztes das Ziel verfolgt, die fachlichen Standards und die Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis zu erweitern (Entwicklung und Überprüfung von Leitlinien für Kinderschutzkonzepte und Fortbildungen der Fachkräfte).

Auf dieser gesetzlichen Grundlage wurde in Warstein eine halbe Stelle zur Koordinierung für interdisziplinäre Netzwerke Kinderschutz geschaffen.

Der inklusive Gedanke soll als Leitgedanke in der Kinder- und Jugendhilfe verankert werden. Die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderung soll umgesetzt werden und vorhandene Barrieren abgebaut werden (z.B. gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kitas). Unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen sollen berücksichtigt werden, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung der Geschlechter gefördert werden.

Aktuell leistet das Jugendamt für Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind und daher an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt sind, entsprechende Eingliederungshilfen (§35a SGB VIII). Kinder und Jugendliche, die von einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung leisten, können ihren Anspruch gegenüber dem überörtlichen Jugendhilfeträger geltend machen. Ab dem 01.01.2028 sollen die Jugendämter für alle Kinder und Jugendlichen unter der Überschrift der „Großen Lösung“ zuständig sein, ganz gleich ob, bzw. welche Beeinträchtigung vorliegt. Zur schrittweisen Umsetzung dieser Aufgabe sollen seit dem 01.01.2024 in den Jugendämtern Verfahrenslotsen zum Einsatz kommen. Diese haben bis zur vollständigen Umsetzung der „Großen Lösung“ die Aufgabe, Eltern, Kinder und Jugendliche bei der Beantragung der notwendigen Hilfen zu beraten, bzw. zu begleiten.

Die Gesetzesneuerungen werden sich sowohl personell, als auch qualitativ auf die Arbeit des Jugendamtes Warstein auswirken. In Warstein sind für die Aufgaben der Koordinierungsstelle für interdisziplinäre Netzwerke im Kinderschutz sowie für den Bereich der Verfahrenslotsen Stellenanteile von jeweils 0,5 VZÄ vorgesehen (Finanzierung durch Bund / Land). Darüber hinaus sind Fortbildungen für die Fachkräfte des Jugendamtes notwendig, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Mit der Reform der Vormundschaftsrechtes zum 01.01.2023 sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (Fam-FG), im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) wichtige Regelungen verändert worden. Wenn das Jugendamt beim Familiengericht Änderungen im Sorgerecht beantragt und das Gericht einen Sorgerechtsentzug ganz oder teilweise beschließt, soll bei der Auswahl einer Vormünderin oder eines Pflegers (bei Übernahme von Teilbereichen des Sorgerechts) die für das betroffene Kind oder den betroffenen Jugendlichen die am besten geeignete Person gefunden werden. Ehrenamtlich tätige Vormünder/Pfleger sollen dabei vorrangig berücksichtigt werden. Dabei müssen Beteiligungs- und Anhörungsrechte sowohl von Kindern und Jugendlichen, als auch von Personen beachtet werden, die im Umfeld des Kindes oder Jugendlichen von der Auswahl oder den Entscheidungen eines Vormunds/Pflegers betroffen sein können.

Die Aufgaben eines Amtsvormundes innerhalb eines Jugendamtes müssen strikt von den Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes abgegrenzt werden.

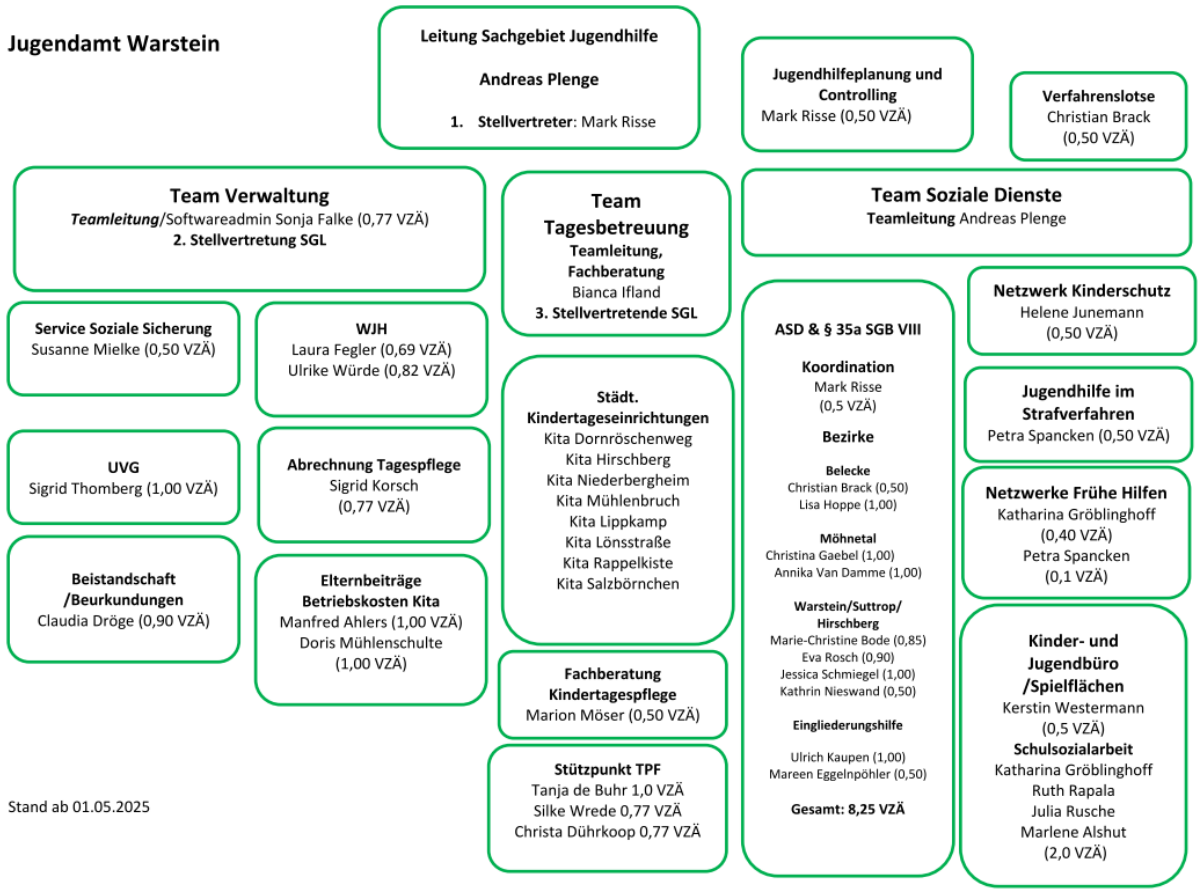
3. ALLGEMEINE DATEN

Die Aufbauorganisation des Jugendamtes der Stadt Warstein besteht aus vier Teilbereichen:

- Verwaltung
- Soziale Dienste
- 8 städtischen Kindertageseinrichtungen + Kindertagespflege (inkl. Vertretungsstützpunkt)
- Jugendhilfeausschuss

Das Jugendamt mit den 8 städtischen Kindertageseinrichtungen besteht aus mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ist damit die größte Organisationseinheit der Stadtverwaltung Warstein.

Bereich	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Leitung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Verwaltung	6,74	6,83	6,71	7,45	7,45
Tagesbetreuung (ohne Kitas)	-	-	-	-	4,04
Soziale Dienste	3,70	3,39	3,19	3,19	5,00
ASD	6,17	5,93	6,27	6,99	8,05
Gesamt	**17,61**	**17,15**	**17,17**	**18,63**	**25,54**



3.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 2020-2024

Die Entwicklung der Gesamtbevölkerung in Warstein ist seit 2020 konstant. Der Anteil der Jugendeinwohner 0 - 21 bleibt im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung stabil.

Altersgruppen	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamteinwohner	25.708	25.514	25.834	25.542	25.611
Anteil Jugendeinwohner 0-18 Jahre	15,26%	15,22%	15,53%	15,17%	15,23%
Anteil unter 7 Jahre	5,60%	5,68%	5,75%	5,53%	5,59%
Anteil unter 3 Jahre	2,22%	2,20%	2,26%	2,10%	2,08%

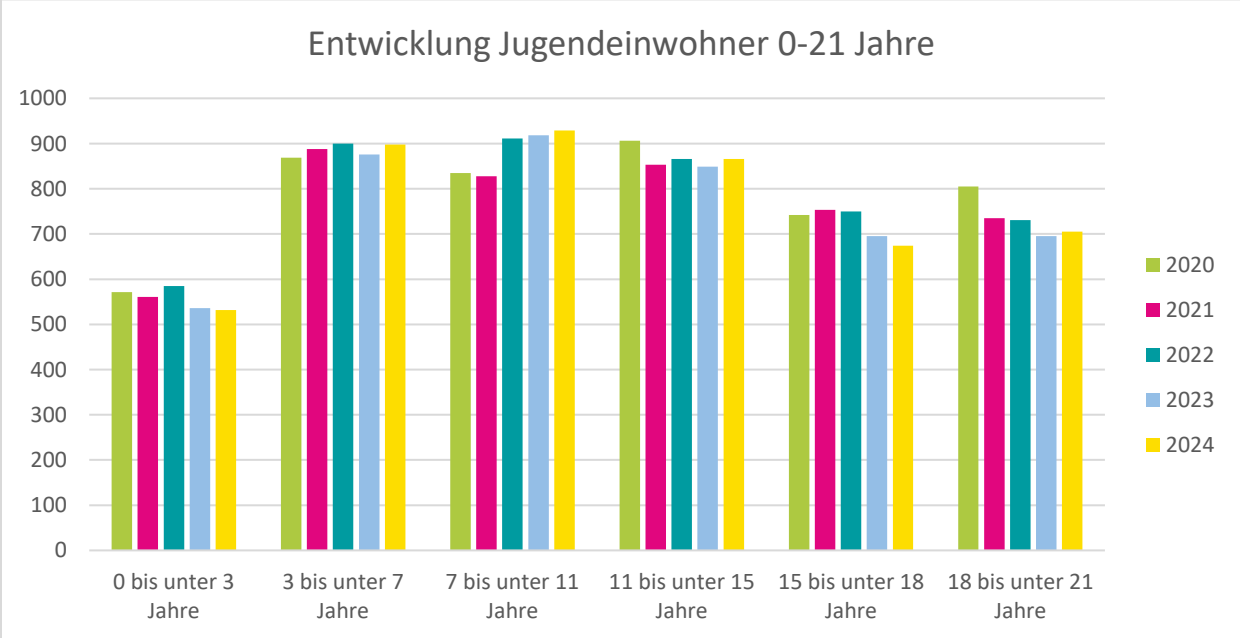
(Daten Einwohnermeldewesen, Stand 20.05.2025)

Anzahl der Jugendeinwohner in Warstein

Altersgruppe	2020	2021	2022	2023	2024
0 bis unter 3 Jahre	571	561	585	536	532
3 bis unter 7 Jahre	869	888	900	876	898
7 bis unter 11 Jahre	835	828	911	918	929
11 bis unter 15 Jahre	906	853	866	849	866
15 bis unter 18 Jahre	742	753	750	695	674
18 bis unter 21 Jahre	805	735	731	695	705
Summe 0-17 Jährige	3.923	3.883	4.012	3.874	3.899
Summe 0-20 Jährige	4.728	4.618	4.743	4.569	4.604

(Daten Einwohnermeldewesen)

ENTWICKLUNG DER JUGENDEINWOHNER NACH ALTERSGRUPPEN



4. FRÜHE HILFEN

Kinder haben das Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

In diesem Zusammenhang bieten die „Frühen Hilfen“ Angebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren (0-3 Jahren).

Die Angebote der Frühen Hilfen sollen maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern beitragen. Sie gelten – in Abgrenzung zu den „erzieherischen Hilfen“- als niederschwellige Angebote. Der Zugang soll so einfach wie möglich gestaltet werden; das für Jugendhilfemaßnahmen notwendige Antragsverfahren ist vereinfacht.

Folgende grob umrissene Ziele sollen erreicht werden:

Neben alltagspraktischer Unterstützung soll die Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern gestärkt werden. Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes sollen frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen und eine Gefährdung des Kindeswohls drohen, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

In Warstein hat sich der Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ mit Akteuren gegründet, die mit ihren Unterstützungsangeboten die o.g. Ziele verfolgen. Diese Vernetzung soll dazu beitragen, Angebote bekannt zu machen und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln.

In Warstein gibt es aus dem Bereich der „Frühen Hilfen“ folgende Angebote:

Lotsendienst „BEAGLE“

Seit dem 01.01.2022 beteiligt sich das Jugendamt Warstein am Lotsendienst BEAGLE, der sich an der Geburtsstation des Klinikums Hochsauerland in Arnsberg - Hüsten befindet. BEAGLE steht für „**Be**gleitung von **A**nfang an durch **G**esundheitsförderung und **Le**bensweltorientierung“.

In der Vergangenheit sind viele Warsteiner Kinder auf der ortsansässigen Geburtsstation des Krankenhauses „Maria Hilf“ zur Welt gekommen. Diese wurde am 01.04.2019 geschlossen, so dass sich die Geburten seitdem auf die umliegenden Geburtsstationen verteilten.

Es gilt seitdem, die zwischen dem Warsteiner Krankenhaus und dem Jugendamt Warstein gewachsene und über Jahre hinweg gute Kooperation im Sinne des Rechtes von Kindern auf Schutz, Förderung und Teilhabe auch mit anderen Kliniken fortzusetzten.

Das Jugendamt Warstein beteiligte sich im Jahr 2023 ebenfalls am Lotsendienst des Evangelischen Krankenhauses in Lippstadt. Im Weiteren ist eine Kooperation des Jugendamtes Warstein mit dem Lotsendienst am Klinikum Soest entstanden.

Willkommensbesuche:

Die Willkommensbesuche sind, wie alle Unterstützungsformen der Frühen Hilfen, freiwillige Angebote. Das Jugendamt Warstein informiert Eltern nach Geburt ihres Kindes mit einem „Begrüßungsschreiben“ über das Angebot eines Willkommensbesuches. Die Resonanz auf dieses Angebot, das in Auftrag des Jugendamtes Warstein mit dem Sozialdienst kath. Frauen e.V. durchgeführt wird, ist in Warstein sehr gut. Frau Holbeck (Mitarbeiterin des SkF) hat im Jahr 2023 **148** und im Jahr 2024 **132** Willkommensbesuche durchgeführt. Sie ist examinierte Kinderkrankenschwester und führt die Willkommensbesuche für das Jugendamt Warstein seit Juli 2021 durch. Sie ist Mitglied des Arbeitskreises „Frühe Hilfen“ und ist daher über das Angebotsspektrum in Warstein sehr gut informiert.

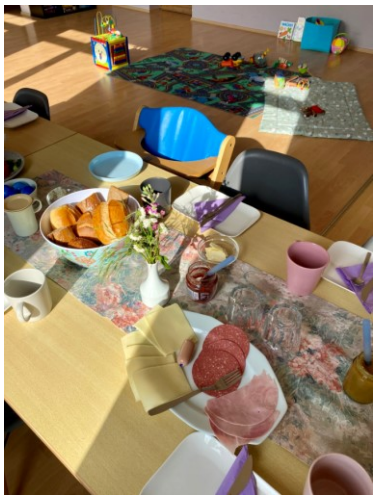
Im Rahmen eines Hausbesuches informiert Frau Holbeck Eltern über familiengerechte Angebote und steht ihnen zur Beantwortung individueller Fragen zur kindlichen Entwicklung, Förderung und Gesundheitsfürsorge zur Verfügung. Im Bedarfsfall kann sie zielgerichtete Unterstützung vermitteln.

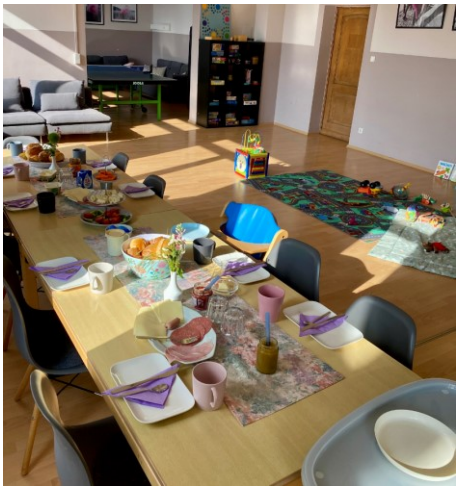
Frau Holbeck übergibt den Eltern den „Willkommensordner“ mit relevanten Informationen. Zudem erhalten die Eltern für ihren neuen Erdenbürger ein Paar Baby-Söckchen. Wir freuen uns besonders, dass diese von einer Gruppe von Warsteiner Seniorinnen gefertigt werden. Der Einsatz der Ehrenamtlichen kann nicht genug hervorgehoben werden, die Gruppe erhält jährlich einen Zuschuss zu den Materialkosten.

„Mütter-Café“

Dieses Angebot wird in Kooperation mit dem Sozialdienst kath. Frauen angeboten. Es findet jeweils montags in der ehemaligen Lioba-Schule in Warstein statt und wurde auch im Jahr 2023 von Frau Gruhl (Dipl.-Heilpädagogin) geleitet. Bei einem gemeinsamen Frühstück können sich (werdende) Mütter über alle Themen austauschen, die sie in ihrem Alltag beschäftigen. Mütter profitieren voneinander, vernetzten sich im Einzelfall, um sich auch im privaten Alltag „zwischen den Treffen“ gegenseitig zu stärken und zu unterstützen. Frau Mauter, Fachkinderkrankenschwester vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes des Kreises Soest, nimmt einmal monatlich am Mütter-Café teil und steht den Müttern dabei als Ansprechpartnerin für Fragen zu Entwicklung und Gesundheit der Kinder zur Verfügung.

Frau Appelhoff hat die Leitung des Mütter-Cafés am 01.08.2024 von Frau Gruhl übernommen.





Einsätze von Gesundheitsfachkräften (*Familienhebammen* und *Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende*)

Gesundheitsfachkräfte verfügen über eine Zusatzqualifikation, um Familien in belasteten Lebenslagen gezielt unterstützen zu können. Sie können zusätzlich zur obligatorischen vor- oder nachgeburtlichen Begleitung durch eine Hebamme im Einsatz sein.

Bei diesem Angebot wird deutlich, wie wichtig eine gewinnbringende Vernetzung im Bereich der „Frühen Hilfen“ ist: der Bedarf einer intensiveren Unterstützung kann z.B. bei einem Gespräch mit Eltern durch den Lotsendienst an Geburtskliniken deutlich werden.

Weitere Personen, die diesen zusätzlichen Bedarf erkennen und entsprechende Hilfen anregen können, sind u.a. Kinderärzte und Gynäkologen.

Kostenentwicklung im Bereich Frühe Hilfe

(Quelle: LDS Statistik)

2020	2021	2022	2023	2024
24.082 €	24.107 €	19.458 €	39.867 €	34.016 €

5. BEURKUNDUNGEN

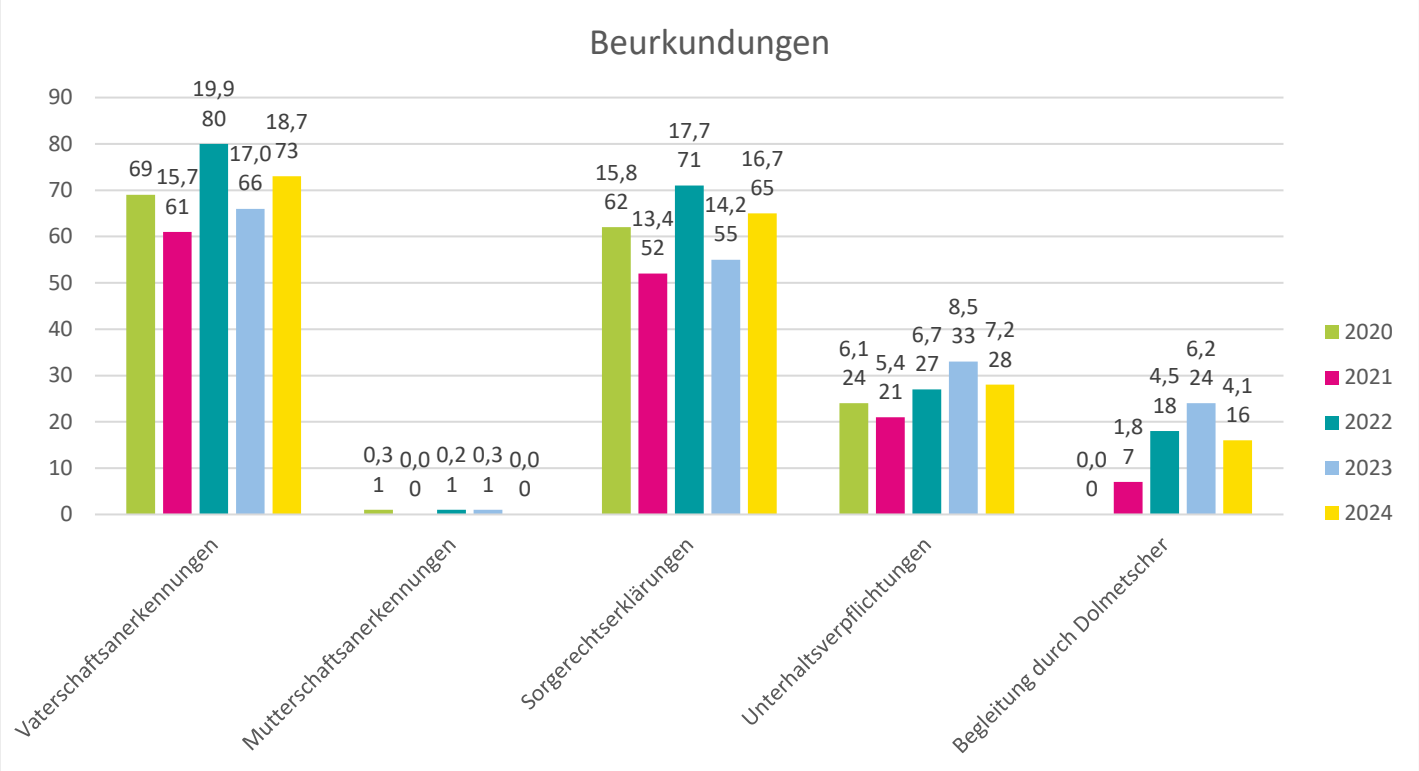
Die Urkundsperson im Jugendamt ist befugt, Urkunden über die Verpflichtung zur Unterhaltsleistung, Anerkennung der Mutterschaft, Anerkennung der Vaterschaft und über das gemeinsame Sorgerecht zu erstellen. Die Tätigkeit ist nicht auf die Bürger der Stadt Warstein beschränkt, sondern kann von jedem in Anspruch genommen werden.

Die Betroffenen müssen ausführlich über die Rechte und Pflichten, die mit der Urkunde einhergehen, belehrt werden; ggfs. müssen Fragen und Zweifel geklärt werden. Wenn die Urkundsperson sich Gewissheit darüber verschafft hat, dass alles verstanden wurde, wird die Beurkundung vorgenommen. Die Belehrung gestaltet sich zunehmend komplexer, wenn Sprachbarrieren vorhanden sind und eine dritte Person als Dolmetscher agieren muss. Neben den sprachlichen Barrieren liegt oft Unverständnis gegenüber dem deutschen Rechtssystem vor, welches ebenfalls in dem Belehrungsgespräch erläutert werden muss (warum ist die Urkunde nicht rechtswirksam, warum werden ausländische Geburtsurkunden nicht anerkannt, warum kann das Kind nicht den Nachnamen des Vaters tragen, usw.).

Mit der am 29.07.2017 in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmung über das Verbot der missbräuchlichen Anerkennung der Vaterschaft (§ 1597 a BGB) sind die Urkundspersonen nunmehr in der Pflicht, zu prüfen, ob eine Vaterschaftsanerkennung gezielt zu dem Zweck vorgenommen werden soll, um die rechtlichen Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes, des Anerkennenden oder der Mutter zu schaffen, wenn hierfür Anzeichen konkreter Anhaltspunkte vorliegen.

Dies ist eine zusätzliche Aufgabenstellung an die Urkundspersonen, da mit der v.g. rechtlichen Bestimmung die Anhörung der Betroffenen, Aussetzungen von Beurkundungen und intensive Zusammenarbeit mit Standesämtern und Ausländerbehörden einhergeht.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 155 Urkunden und im Jahr 2024 insgesamt 166 Urkunden ausgestellt:



(Kommawerte = Fallzahlen pro 1.000 Einwohner)

6. KINDERTAGESBETREUUNG

6.1 KINDERTAGESPFLEGE

Gemäß § 22 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) werden Kinder neben dem Angebot in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Warstein auch in Kindertagespflege gefördert. Im Gegensatz zur Kindertageseinrichtung (Kita) wird die Kindertagespflege von einer geeigneten Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Die Besonderheit besteht in der familienähnlichen und flexiblen Betreuungsform in einer kleinen überschaubaren Gruppe. Eine qualifizierte Kindertagespflegeperson darf bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen, während in der Großtagespflege maximal 9 Kinder von höchstens 3 Kindertagespflegepersonen betreut werden dürfen. Auch die Betreuung von Kindern in Randzeiten vor oder nach der Kita oder Schule ist möglich.

In den Kitajahren 2023/2024 wurden insgesamt 68 Kinder aus dem Stadtgebiet Warstein in Kindertagespflege gefördert. Davon waren 27 Kinder unter 2 Jahre (4 Kinder U1 und 23 Kinder unter 2 Jahre, U2) alt. 29 Kinder waren zu dem Zeitpunkt 2 Jahre alt, so dass insgesamt 56 Kinder in den Altersbereich U3 fielen. Außerdem wurden 12 Kinder im Alter Ü3 betreut, wovon 2 dieser Kinder eine sogenannte Randstundenbetreuung neben dem Schulbesuch erhalten haben.

Die 68 Kinder aus dem Warsteiner Stadtgebiet wurden in unterschiedlichen Warsteiner Ortsteilen von 15 selbstständigen Kindertagespflegepersonen (7 einzelne Kindertagespflegepersonen und jeweils 2 Kindertagespflegepersonen in 4 Großtagespflegestellen) betreut. Außerdem besuchten 8 dieser Kinder externe Kindertagespflegestellen im Kreis Soest oder Meschede. Insgesamt 7 „externe“ Kinder aus dem Kreis Soest hingegen besuchten Kindertagespflegestellen im Stadtgebiet Warstein.

Die Kindertagespflegepersonen der Stadt Warstein führen die Betreuung und Bildung der Kinder nach einem eigenen pädagogischen Konzept durch. Jede Kindertagespflegeperson bekommt nach erfolgreicher Eignungsfeststellung und Qualifizierungsmaßnahme eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII ausgestellt. Seit dem Kitajahr 2022/2023 sollen alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine Qualifikation von 300 Unterrichtseinheiten (UE) verfügen. Abweichend davon benötigen pädagogische Fachkräfte einen Nachweis über 80 UE (§ 21 KiBiz). Außerdem ist jährlich eine Mindestanzahl von 5 Fortbildungsstunden pro Jahr verpflichtend. Zum Kitajahr 2023/2024 haben zwei Kindertagespflegepersonen ihre selbständige Tätigkeit beendet und eine Person konnte neu gewonnen werden.

Die Anmeldung des gewünschten Platzes in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung erfolgte für das Kindergartenjahr 2024/2025 letztmalig über die Kita-Karte der Stadt Warstein. Für das Kitajahr 2025/ 2026 erfolgte die Anmeldung online über das Kitaportal.

Die Eltern haben wie bei der Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes in einer Kita einen monatlichen Kostenbeitrag zu leisten. Die Höhe des Kostenbeitrages ist in der "Satzung der Stadt Warstein über die Festsetzung der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Warstein" geregelt.

Eltern haben bei Ausfall der Kindertagespflegeperson (z.B. bei Krankheit) Anspruch auf Ersatzbetreuung für ihr Kind um eine verlässliche Betreuung zu erhalten. Von 2021 bis zum Kitajahr 2022/2023 war eine festangestellte Erzieherin mit 30 Wochenstunden als „mobile“ Vertretungskraft im Einsatz. Dieses Vertretungsmodell wurde 2022/2023 reflektiert und hat sich als nicht ausreichend dargestellt, um den Bedarf von Eltern abzudecken.

Daraufhin wurde ab dem 11. Dezember 2023 der „Vertretungsstützpunkt“ an einem zentral erreichbaren Ort im Liobaweg 16, 59581 Warstein, eröffnet.

Dort sind 3 Fachkräfte im Einsatz, um die Vertretung bei Ausfall der Kindertagespflegeperson nach Bedarf der Eltern zu übernehmen. Die Konzeption des Vertretungsmodells ist auf der Homepage der Stadt Warstein hinterlegt.

Die Gesamtausgaben für die Geldleistung der Tagespflegepersonen sind deutlich angestiegen. Grund dafür sind u.a. die erhöhten Stundensätze sowie die Umsetzung verschiedener Forderungen der Kindertagespflegepersonen.

	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwand	499.159 €	523.225 €	675.003 €	723.769 €	822.657 €
Landesmittel	88.467 €	138.378 €	184.602 €	201.106 €	110.116 €
Kostenbeiträge	76.444 €	67.897 €	125.818 €	129.672 €	168.562 €
Ergebnis	334.248 €	316.950 €	364.583 €	392.991 €	543.979 €

6.2 TAGESEINRICHTUNGEN

Neben der Betreuung der meist unter 2-jährigen Kindern in der Kindertagespflege (insgesamt ca. 90 Plätze) findet in 16 Tageseinrichtungen im Stadtgebiet eine Betreuung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht statt.

Von den 16 Einrichtungen sind 8 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft, 5 Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und 3 Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Das Kinderbildungsgesetz - KiBiz- legt die Rahmenbedingungen zur Förderung von Kindern in den Einrichtungen fest. Die konkrete bedarfsgerechte Ausgestaltung obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung, welche regelmäßig unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses beraten und beschlossen wird.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 werden 849 Plätze (827 in 2023/2024), davon 172 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (174 in 2023/2024) und 677 Plätze (653 in 2023/2024) für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht seitens des Landes NRW gefördert. Aktuell werden im lfd. Kindergartenjahr hiervon 65 Kinder integrativ gefördert (47 in 2019/20). Für 2024/2025 sind zunächst 56 Kinder integrativ gemeldet, diese Zahl dürfte noch deutlich steigen.

ENTWICKLUNG DES PLATZANGEBOTES SEIT 2018

Jahr	Summe	Ü3	U3	davon integrativ
2024/2025	849	677	172	56
2023/2024	827	653	174	55
2022/2023	823	665	158	64
2021/2022	816	642	174	58
2020/2021	841	674	167	48
2019/2020	824	640	184	47

Diese 849 Plätze ergeben Betriebskosten (inkl. aller zusätzlichen Zuschüsse) von zzt. gesamt 9.780.000 €, wofür ein Landeszuschuss von zzt. 5.606.000 € (inkl. Elternbeitragsausfall) vereinnahmt wird. Des Weiteren werden Elternbeiträge in Höhe ca. 750.000 € jährlich vereinnahmt. Im Jahr 2023 betrugen die Einnahmen ca. 655.000 € und im Jahr 2024 ca. 738.000 €. Die Steigerung ist auf die erhöhte Platzzahl, die verbesserte wirtschaftliche Lage und die neue Elternbeitragssatzung zurückzuführen.

Die genauen Zahlen stehen erst nach Endabrechnung eines Kindergartenjahres fest; bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde durch das Landesjugendamt die Endabrechnung des Kindergartenjahres 2021/2022 festgestellt.

FAMILIENZENTRUM HIRSCHBERG (HIRSCHBERG)

Die Einrichtung
Die Jahre 2023 und 2024 standen für die KiTa Hirschberg ganz im Zeichen der Weiterentwicklung des Projektes „Klima trifft Kita – Kita trifft Hirschberg“. Neben dem Abschluss der Zertifizierung zur Klima-Kita ging es nun darum nach den Umbaumaßnahmen 2022 die neuen Räumlichkeiten im ersten Geschoss mit Leben zu füllen.

Das Familienzentrum Hirschberg betreute 2023 in 3 Gruppen 55 Kinder im Alter von 0-6 Jahren, von denen 6 Kinder integrativ betreut wurden. Das Team setzte sich aus der Leiterin des Familienzentrums und 11 pädagogischen Fachkräften zusammen. Sie wurden von einer Hauswirtschaftskraft und einer Alltagshelferin unterstützt.

Im Jahr 2024 wurden in den gleichen Gruppen 54 Kinder von 0-6 Jahren, davon 4 Kinder integrativ, betreut. Das Team der Einrichtung bestand hier aus der Leitung, welche in diesem Jahr neu in das Team gewechselt ist, 12 pädagogischen Fachkräften, einer Hauswirtschaftskraft und einer Alltagshelferin.

Schwerpunkte / Projekte
Im Rahmen der Zertifizierung zur Klima-Kita wurden entsprechende Angebote zu den Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bei uns durchgeführt wie:

- Beteiligung an der Aktion saubere Landschaft
- Besuch des Umweltmobils des LIZ (Landschaftsinformationszentrum Möhnesee)
- NUK Schnullermonster (Recycling von Schnullern und Nuckelflaschen)
- Einführung der Spielzeugwächter
- Büchertauschregal von Eltern hergestellt
- Wetterstation zur Erfassung und Veranschaulichung von Wetterphänomenen
- Einführung der Konsumpyramide (Alternativen zum Neukauf von Spielzeug)

Auch die Angebote mit den Kooperationspartnern des Familienzentrums konnten ausgebaut werden. So wurde in Kooperation mit der Bürgerstiftung und der Stiftung des Krankenhauses Maria Hilf ein Ersthelferkurs mit den Kindern veranstaltet.
Mit Unterstützung der Pfarrbücherei Hirschberg konnten einige Hirschberger Seniorinnen als Lesepatinnen gewonnen werden, die uns nun einmal pro Woche besuchen und den Kindern vorlesen.
Aus dieser Zusammenarbeit entstand außerdem der „Büchereiführerschein“ als Teil des Programms für den ältesten Jahrgang der Kita. Zwei Damen der örtlichen Seniorengruppe boten monatlich ein Töpferangebot mit den Kindern und ihren Eltern an.

Bewährte Angebote, wie „Jolinchen Kids“ mit dem Fokus auf Gesundheit, Ernährung und Bewegung, „Kindergarten Plus“ zum Thema emotionale Intelligenz, so wie „Forschen und Experimentieren“ und ein Selbstbehauptungskurs waren Teil des Programms unserer Einrichtung.
Ein weiterer Punkt unseres Jahresprogramms ist der Schulkindclub mit seinen verschiedenen Angeboten und Ausflügen, um den ältesten Jahrgang der Kita auf die Schule vorzubereiten und ein aufregendes und schönes letztes Kita-Jahr zu bereiten.
Im Jahr 2023 wurde außerdem das einmal im Monat stattfindende Geburtstagsfrühstück eingeführt. An diesen Tagen wird ein Frühstück von der Kita bereitgestellt und die drei Gruppen frühstücken gemeinsam im großen Seminarraum. Hier werden alle Geburtstagskinder des Vormonats noch einmal gefeiert.

Feste und Feiern
Im Familienzentrum feiern wir die traditionellen Feste im Jahresverlauf wie Karneval, Ostern, St. Martin und Weihnachten. An Weiberfastnacht besucht uns der Karnevalsverein aus Hirschberg und wir verbringen einen ausgelassenen Morgen zusammen.
Beim Martinssingen und der Weihnachtsfeier sind die Eltern herzlich eingeladen teilzunehmen und der Einstieg in den Advent findet gemeinsam mit der örtlichen Seniorengruppe statt. Auch die Entlassfeier der Schulkinder hat einen festen Platz in unserem Jahresverlauf.
Im Jahr 2023 wurde außerdem die abgeschlossene Zertifizierung zur Klima-Kita mit einer Feierstunde gewürdigt. 2024 wurde dann zum ersten Mal ein Kindergarten-Schützenfest mitsamt Abwerfen des Vogels und einem

kleinen Umzug gefeiert und auch der „Tag im Wald“, der gemeinsam mit den Eltern am Kohlenmeiler in Hirschberg begangen wurde hat erstmalig stattgefunden.

Elternarbeit / Elternangebote

Durch die Zertifizierung zum Familienzentrum mit den Schwerpunkten Prävention und Kooperation mit der Kindertagespflege stand bei uns die Elternarbeit noch mehr im Vordergrund. Neben den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen mit den Eltern bietet das Familienzentrum weitere Möglichkeiten an, Familien zu unterstützen.

Die Erziehungsberatungsstelle bietet in regelmäßigen Abständen eine Sprechstunde für alle Interessierten an und wöchentlich treffen sich junge Eltern zum Austausch in einer Krabbelgruppe, die vom pädagogischen Personal unterstützt wird.



KITA NIEDERBERGHEIM (NIEDERBERGHEIM)

Unsere Kindertageseinrichtung befindet sich im Ortskern von Niederbergheim in der Stadt Warstein. Der Sozialraum unserer Einrichtung erstreckt sich überwiegend aus Nieder- und Oberbergheim und Allagen. Unsere Einrichtung liegt in einer ruhigen Wohnsiedlung, umgeben von Weiden, Wiesen und Wäldern.

Wir begleiten 2023 und 2024 einundvierzig Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt in zwei altersgemischten, inklusiven Gruppen (Typ I).
Bei einem Betreuungsangebot von 25-, 35- und 45-Wochenstunden, wahlweise mit warmen Mittagessen oder „zweiter Brotzeit“ sind acht pädagogische Fachkräfte (Leitung / Erzieher/innen / Heilpädagogin) in Voll- und Teilzeitmodellen, eine Hauswirtschaftskraft und eine Kita-Helferin in der Einrichtung tätig.
Der Hausmeister ist ebenfalls anteilig für unsere Einrichtung zuständig, eine externe Reinigungsfirma sorgt für die Sauberkeit in unserem Haus.

Um die Qualität dieser Arbeit zu gewährleisten bilden sich alle Fachkräfte regelmäßig weiter.
Des Weiteren werden jährlich zwei Konferenztage in der Einrichtung genutzt, sowie einrichtungsübergreifende Fachtage und Schulungen durch den Träger besucht.

Wir betreuen neun Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in verschiedenen Bereichen, darunter Sprache und Kommunikation, sozial-emotionale Entwicklung, Spielentwicklung, Wahrnehmung, Grob- und Feinmotorik, kognitive Fähigkeiten sowie lebenspraktische Kompetenzen. Für diese Kinder finden regelmäßig Entwicklungsgespräche mit Eltern, Therapeuten, Förderinstitutionen und Schulen statt, um die individuelle Förderung optimal zu gestalten.

Zusätzlich betreuen wir ein Kind mit Diabetes, das sich noch in der Einstellungsphase befindet. Das bedeutet, dass unsere Fachkräfte und die Hauswirtschaftskraft an Schulungen zum Thema Diabetes teilnehmen, täglich Blutzuckermessungen durchführen, Mahlzeiten abwiegen und bei Bedarf Insulin verabreichen und begleiten

Als Kindertageseinrichtung der Stadt Warstein tragen wir dafür Sorge, dass jedes Kind sein Recht auf Gleichheit, Gesundheit, Bildung, Spiel, gewaltfreie Erziehung, Schutz vor Gefahren, Fürsorge und individuelle Förderung erhält. Dies ist das Fundament unseres pädagogischen Handels.
Unsere partizipatorischen Projekte orientieren sich eng an den Erfahrungswelten/Bedürfnissen der Kinder. Die Projekte werden gemeinsam entwickelt, sowie von Themen im Jahreskreislauf geprägt. Dazu finden immer wieder pädagogische Angebote in den unterschiedlichsten Bildungsbereichen statt:

Mit den Eltern bilden wir eine Erziehungspartnerschaft.
Eltern sind die ersten und wichtigsten Bezugs- und Bildungspersonen für ihre Kinder und damit die wichtigsten Bildungspartner für uns.

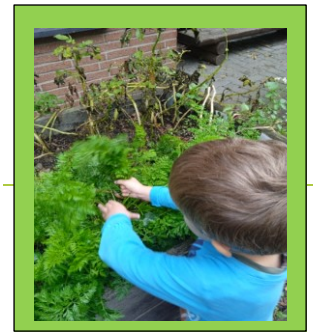
Der regelmäßige Dialog über alle stattfindenden Prozesse ist die Grundvoraussetzung für die gelungene Zusammenarbeit und findet in den unterschiedlichsten Formen (Anmeldegespräche, Infoabend für neue Familien, Eingewöhnungsgespräche, Aushänge, Elternversammlungen, Elternbeiratssitzungen, Fördervereinssitzungen, Rat der Tageseinrichtung, Eltern Cafés, Hilfeplangespräche, Integrationsgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende, Feste und Veranstaltungen, Tür- und Angelgespräche, schriftlichen Mitteilungen, Email Kontakten, Einzelgesprächen und Telefonaten) statt.

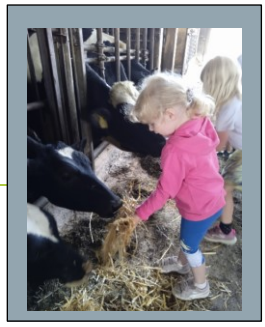
Wir freuen uns über Eltern, die unsere Zusammenarbeit mit Ideen bereichern, uns mit Taten unterstützen oder sich im Elternbeirat oder dem Förderverein engagieren.
Seit August 2024 erleichtert Eltern und Fachkräften diese Zusammenarbeit die Nutzung bzw. Koordination durch das einheitliche Kitaplus Programm.

Neuer Schwerpunkt
Im Dezember 2022 wurden wir nun offiziell als erste **WALDKÖNNER KITA** im Kreis Soest ausgezeichnet.
Deshalb stand das Jahr 2023 nochmal besonders im Fokus der Waldpädagogik.

Wir entdecken ganzjährig Themen rund um den Wald, Wetter, Natur, Waldbewohner, Bäume, Nachhaltigkeit und unser Klima. Regelmäßig finden Exkursionen in den Wald und die nahe Umgebung statt.

Im Juni 2024 sind wir weiterhin als erste **Naturpark Kita im Arnsberger Wald** ausgezeichnet worden und können damit nun auf ein umfassendes Netzwerk und Kooperationspartner in der nahen Umgebung zurückgreifen.
Diese BILDUNG zur NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG (BNE) haben wir auch, bei unserer Reportage mit der WDR Lokalzeit Südwestfalen, am 07.Juni 2024 gut vorstellen können.



KITA KLEINE STROLCHE (SUTTROP)

Die Bewegungskita Kleine Strolche befindet sich in der Stadt Warstein im Ortsteil Suttrop. Insgesamt können 55 Kinder unsere Einrichtung besuchen. In die Wühlmäusegruppe gehen unsere 10 kleinsten Kinder im Alter von 0-3 Jahren. In die Bärengruppe kommen 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren zum Spielen und 25 große Kinder im Alter von 3-6 Jahren besuchen die Tigergruppe. Wir erleben unseren Kita-Alltag gemeinsam, Freiräume und Rücksichtnahme sowie Selbstständigkeit und Unterstützung haben bei uns in allen Altersklassen einen hohen Stellenwert. Aktivitäten und Angebote finden in der Regel gruppenübergreifend und/oder im Jahrgang statt, sodass ein schönes Miteinander von Groß und Klein entsteht.

Im September 2019 wurde uns das Gütesiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“ verliehen. Die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung umfasst ganzheitlich alle Entwicklungsbereiche der Kinder, die wir immer in und mit Bewegung fördern und begleiten. Erkennbar an unseren Räumlichkeiten, die ausreichende und freie Bewegungsmöglichkeiten in jeder Alltagssituation bieten sowie unseren täglich, bewegten Morgenkreis, regelmäßigen Turnstunden, Bewegungsbaustellen und Landschaften, der Bewegung an der frischen Luft, der aktiven Kinderkonferenz oder Entspannungsübungen und Traumreisen. Die kleinen Strolche absolvieren jährlich ihr Kinderbewegungsabzeichen in Zusammenarbeit mit dem Turnverein Suttrop, der ein wichtiger Kooperationspartner unserer Einrichtung ist und mit dem wir weitere Angebote oder Feste planen und umsetzen. Die wöchentliche Nutzung der Grundschulturnhalle mit allen Materialien des Vereins ermöglicht es uns, den Kindern Bewegungsförderung in einem anderen Rahmen anzubieten und Programme wie „Felix Fit“ umzusetzen. Die Jahrgangsgruppen: Schulkinder, Midi-Kinder, Mini-Kinder und unsere Mäuse erleben in unserer Einrichtung entweder individuelle Projekte und Aktionen (z.B. Exkursionen in die Umgebung, Kinderyoga, Experimente mit Schaum, Wasser, Matsch u.Ä.) oder arbeiten gemeinsam, ihrem Alter entsprechend, an einer Thematik (z.B. den Erlebnistagen).

Im Jahr 2024 wurden wir zusätzlich mit dem Qualitätsmerkmal Pluspunkt Ernährung ausgezeichnet. Ernährungsbildung ist neben der Bewegung ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. In der Kindheit werden die Ernährungsvorlieben geprägt. Eine gesunde Ernährung ist essenziell für die körperliche und geistige Entwicklung sowie für das leibliche Wohlbefinden des Kindes. Deshalb bieten wir den Kindern einen Rahmen innerhalb dessen sie sich wohlfühlen und neugierig mit allen Sinnen auf „Entdeckungsreise“ gehen können, um die Vielfalt gesunder Ernährung zu erleben. Hierzu gehört unser wöchentliches, gemeinsames Frühstück, eine tägliche Obstrunde sowie ein Snack und die Teilnahme an der Zubereitung. Darüber hinaus visualisieren wir mit den Kindern die täglich eingenommenen Nahrungsmittel, lassen sie mitentscheiden und eigene Ideen miteinbringen.

In der Bewegungskita Kleine Strolche leben wir unsere Wohlfühlregeln für Groß und Klein. Kinder unterliegen einem besonderen, gesetzlichen Schutzauftrag. Dies bedeutet, dass sie einen umfassenden Schutz vor Gefährdung benötigen sowohl im familiären als auch im institutionellen Kontext. Wir als Kindertagesstätte sind ein Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes. Wir setzten auf eine offene Atmosphäre, Kommunikation und Transparenz. Dabei arbeiten wir nach dem Kinderschutzkonzept der Kindertageseinrichtung der Stadt Warstein. Unsere Kinder haben Wünsche, Bedürfnisse und Anregungen, die wir beispielsweise in Morgenkreisen, Kinderkonferenzen oder an Beschwerdetafeln besprechen, ernst nehmen und versuchen in unserem Rahmen umzusetzen.

Unsere Kita feiert alle traditionellen Feste im Jahreskreislauf wie Karneval, Ostern, St. Martin oder Weihnachten. Die Feste werden mit unseren Kindern im Vorfeld geplant und erarbeitet, sodass alle miteingebunden sind und der besondere Tag für jedes Kind ein positives Erlebnis beinhaltet. Darüber hinaus veranstalten wir jährlich Gästenachmittage, Vätervormittage, Familienfeste, das Abschiedsfest der Schulkinder, das Abschiedsfrühstück der Wühlmäuse und 2023 erstmalig unseren Hindernislauf „Starke Strolche“. In der Regel bieten unsere Feste innerhalb der Einrichtung oder mit Gästen immer einen Bewegungsanreiz, der gerne genutzt wird.

„Wir öffnen jederzeit für Sie unsere Türen, damit sie einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit bekommen.“, ist unser Leitgedanke der Elternarbeit. Transparenz durch Aushänge, Informationen, Bilder und Gespräche ist den Fachkräften unser Einrichtung besonders wichtig. In regelmäßigen Elterngesprächen (zur Anmeldung, nach der Eingewöhnung, zur Entwicklungsdokumentation) ist die Zufriedenheit aller Beteiligten ein wichtiger, thematischer Punkt, der auch durch eine schriftliche Abfrage dokumentiert wird. Wir freuen uns über offene Eltern, die unsere Zusammenarbeit mit Ideen bereichern, uns mit Tätigkeiten unterstützen oder sich im Elternbeirat oder dem Förderverein engagieren. Wir bieten unseren Eltern, in Absprache, verschiedene Aktionen oder Abende an und nehmen neue Anregungen oder Kritik offen entgegen.



Seit dem vergangen Jahr arbeiten wir mit der Kita Verwaltungssoftware kitaplus. Diese ermöglicht es uns, Verwaltungsprozesse digital und nachhaltig und somit schnell und einfach zu bearbeiten. Mit der Eltern- App haben wir einen einheitlichen und datenschutzkonformen Kanal für nachhaltige Elternkommunikation in Echtzeit.

Kinder sind für uns gleichwertige, eigenständige und selbstbestimmte Persönlichkeiten, denen wir auf Augenhöhe mit Würde, Respekt, Achtung und Wertschätzung in Dialogen begegnen.
Jedes Kind ist einzigartig, wertvoll, schutzbedürftig und hat ein ureigenes, individuelles Entwicklungstempo, dass es selbst bestimmt. Wir betrachten jedes Kind als aktives, lebendiges und unternehmungslustiges Wesen, welches sich durch seine körperlich- (senso-) motorischen Handlungen die eigene Umwelt erschließt.

FAMILIENZENTRUM RAPPELKISTE (SICHTIGVOR)

Das Familienzentrum Rappelkiste befindet sich in Sichtigvor in der Jahnstraße 10, einem Ortsteil der Stadt Warstein. Der Sozialraum unseres Familienzentrums erstreckt sich überwiegend aus dem Ortsteil Sichtigvor, vereinzelt auch mit Kindern aus Mülheim, Waldhausen und Allagen. Unsere Einrichtung liegt in einer ruhigen Wohnsiedlung neben dem Feuerwehrgerätehaus und dem Haus Teiplaß.

Das Familienzentrum betreut insgesamt 75 Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Die Kinder werden in 4 Gruppen betreut. Die Bärengruppe betreut 10 Kinder im Gruppentyp II im Alter von 0-3 Jahren. Die Mäusegruppe und die Tigerentengruppe betreuen je 20 Kinder im Gruppentyp I im Alter von 2-6 Jahren. Die Dinogruppe betreut 25 Kinder im Gruppentyp III im Alter von 3-6 Jahren. In allen Gruppen besteht die Möglichkeit der inklusiven Betreuung.
Derzeit befindet sich die Rappelkiste wieder in der Re-Zertifizierung (01.01.2025-31.01.2026) zum Familienzentrum.

Wir bieten die Betretung im 25, 35 und 45 Stundenkontingent mit 14 pädagogischen Fachkräften (Teilzeit/Vollzeit), eine Springkraft (Stadtgebiet Warstein), eine Alltagshelferin und eine Hauswirtschaftskraft an.

Das Familienzentrum Rappelkiste begleitet die Kinder durch den ersten wichtigen Lebensabschnitt außerhalb der Familie. Eine ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit ist nur durch:

- ERLEBEN
- ERFAHREN
- BEGLEITEN und
- EIGENES TUN



möglich. Nur so können Kinder lernen sich weiter zu entwickeln.

Die Rappelkiste ist…
…ein Ort des Spielens
…ein Ort der Bildung
…ein Ort der Bewegung
…ein Ort der Geborgenheit und des Vertrauens
…ein Ort der Begegnung
…ein Ort des Erlebens

Den Eltern des Familienzentrums Rappelkiste bieten wir einen Ort der Bildungspartnerschaft. Eltern sind die ersten und wichtigsten Bezugs- und Bildungspersonen für ihre Kinder und damit die wichtigsten Bildungspartner für uns. Für eine gute Zusammenarbeit ist der regelmäßige Dialog aller stattfindenden Prozesse eine Grundvoraussetzung und findet auf den unterschiedlichsten Ebenen (Entwicklungsgespräche, Elternabende, Feste und Veranstaltungen, Tür- und Angelgespräche, schriftliche Mitteilungen, Einzelgespräche, Telefonate…) statt.

Das FZ Rappelkiste bietet den Familien folgende Angebote an:

Eingewöhnung nach dem Berliner Modell, Qualitative Elementarpädagogik, Kinderschutzfachkraft (§ 8a SGB VIII), Individuelle Therapiemöglichkeiten (Ergotherapie,Frühförderung,Logopädie etc.) vor Ort, Sprachstandserhebung/ BaSik/individuelle Sprachförderung, Kindergarten PLUS,LRS Screening, Entwicklungs- und Kompetenzprofil, Elternsprechtage/-zeiten/-beratung, Veranstaltungen zu pädagogischen Themen, Elterncafé, Eltern-Kind Aktivitäten, Lese Oma/Opa, Schwerpunktgruppen (Rappelkistenclub, Powerkids, Turntiger, Kletterknirpse), Exkursionen u.v.m.!

Unser Pädagogischer Leitgedanke in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern:
„Erzähle es mir und ich werde es vergessen. Zeige es mir und ich werde mich erinnern. Lass es mich tun und ich werde es behalten“. (Konfuzius)

KITA LIPPKAMP (SICHTIGVOR)



Der Sozialraum der Kindertageseinrichtung Lippkamp, Livlandweg 5, 59581 Warstein-Sichtigvor erstreckt sich über das gesamte Möhnetal und dem Stadtteil Belecke der Stadt Warstein. Die Einrichtung liegt in einem ruhigen Wohngebiet in unmittelbarer Nähe der Grundschule St. Margaretha, Sichtigvor.

Die Kindertageseinrichtung Lippkamp besteht aus zwei altersgemischten Gruppen. In der Baumgruppe (Typ III) betreuen, begleiten und fördern wir 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung, sowie in der Eulengruppe (Typ I) 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung.

Bei einem Betreuungsangebot von 25 und 35 Wochenstunden sind acht pädagogische Fachkräfte, eine Anerkennungsjahrpraktikantin, eine Hauswirtschaftskraft und eine Kita-Helferin in der Kita tätig.

Als Kindertageseinrichtung der Stadt Warstein gestehen wir jedem Kind das Recht auf eine glückliche Kindheit & faire Bildungschancen zu. Wir tragen dafür Sorge, dass jedes Kind glücklich & stark heranwachsen kann. Die Arbeit in unserer Kita ist vom Ziel geleitet, für die Kinder die individuellen Voraussetzungen zu schaffen.

Dafür bieten wir unseren Kindern:

- einen Ort des Vertrauens und des Wohlfühlens.
- einen Ort der Ausdrucksmöglichkeit und der Sprache, denn Sprache ist das Tor zur Welt.
- einen Ort der Bewegung und Lebendigkeit.
- einen Ort des selbstständigen Handelns und Lernens.
- einen Ort der Naturerfahrung.
- einen Ort der erfahrbaren Demokratie – Partizipation.
- einen Ort, wo Kinder ganzheitlich und individuell im Hinblick auf Schul- und Lebensfähigkeit gefördert werden.

Den Eltern der Kita Lippkamp bieten wir einen Ort der Bildungspartnerschaft. Eltern sind die ersten und wichtigsten Bezugs- und Bildungspersonen für ihre Kinder und damit die wichtigsten Bildungspartner für uns. Für eine gute Zusammenarbeit ist der regelmäßige Dialog aller stattfindenden Prozesse eine Grundvoraussetzung und findet auf den unterschiedlichsten Ebenen (Entwicklungsgespräche, Elternabende, Feste und Veranstaltungen, Tür- und Angelgespräche, schriftliche Mitteilungen, Einzelgespräche, Telefonate) statt.

Die gesamte pädagogische Arbeit der Kita Lippkamp wird zu den unterschiedlichsten Themen im Jahreskreislauf geprägt. Dazu finden immer wieder Angebote, Projekte und Feste für die Kinder mit ihren Familien statt:

- wöchentliche Clubtreffen auf Jahrgangsebene
- Zahlenland / Tula und Tim / Selbstbehauptungskurs / Entspannung
- individuelle Gestaltung der Laternen und Schultüten – jedes Kind bastelt nach den eigenen Vorstellungen seine persönliche Laterne bzw. Schultüte
- Förderprogramm „Wuppi“ – Stärkung des phonologischen Bewusstseins
- gruppenübergreifende Frühstücksaktionen, welche mit den Kindern geplant und durchgeführt werden
- Projektwochen zu den Themen: Die vier Elemente; Gesunde Woche für Körper und Seele; Ernährung; Rund um den Heißluftballon
- Exkursionen in den Sozialraum – Busfahrten und Besuche beim Imker, Bürgermeister, Bücherei, Feuerwehr, Verkehrsspaziergänge; INI Gutshof
- einzelne Eltern- und Großeltern Aktionen
- Martinsumzüge auf Kitaebene, Adventsfeiern unterschiedlichster Art und Kinderschützenfest für die gesamten Familien.



Dies ist das Fundament unseres pädagogischen Handels. Geprägt durch die kindliche Neugierde wachsen die Kinder der Kita Lippkamp zu individuellen Persönlichkeiten heran.

FAMILIENZENTRUM HAUS FÜR KINDER (WARSTEIN)

Das Familienzentrum Haus für Kinder besteht aus 3 Gruppen mit insgesamt 72 Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren. Die Kinder werden in der Fuchs-, Eichhörnchen- und Igelgruppe betreut.

Unsere Einrichtung ist ein Familienzentrum. Das bedeutet, dass wir die Familien mit vielfältigen Angeboten zur Förderung und Unterstützung als Ganzes ansprechen und wir Angebote auch für Eltern aus dem gesamten Sozialraum öffentlich machen. Die letzte Rezertifizierung mit erneuter Verleihung des Gütesiegels Familienzentrum war 2022.

Zudem ist unsere Kindertageseinrichtung eine Sprach-Kita. Eine zusätzliche Fachkraft für Sprache transportiert Fachwissen ins Team und führt gezielte Angebote zur Sprachförderung mit den Kindern durch. Mit diesem Programm fördert das Familienzentrum Haus für Kinder alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung, ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit.

Außerdem ist die Kita eine PlusKita Einrichtung. PlusKita ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf.

Einmal wöchentlich findet der Maxiclub und der Schulkindertreff statt. Hier werden verschiedenste Angebote durchgeführt und besonders im letzten Kindergartenjahr werden die Kinder auf die Schule vorbereitet, durch z.B. das Projekt „Vom Strich zur Schrift“. Einmal im Monat findet der Miniclub statt. Hier werden altersgerechte Angebote für die jüngsten Kinder der Einrichtung durchgeführt.

In jeder Gruppe findet einmal im Monat ein gemeinsames Frühstück statt. Dabei werden die Kinder in die Planung miteinbezogen. So dürfen sie anhand einer Demokratiesäule mitentscheiden, ob es ein Müslifrühstück oder ein Brotfrühstück gibt. Die Kinder freuen sich, wenn sie für das Frühstück etwas von zu Hause mitbringen dürfen, wie z.B. Obst, Aufschnitt, Haferflocken o.Ä.

Unser Mittagessen erfolgt gruppenübergreifend im Esszimmer. Kinder aus allen 3 Gruppen treffen sich, um gemeinsam zu essen.

Freitags in der Zeit von 9.00 Uhr – 10.30 Uhr findet bei uns die Krabbelgruppe statt. Kinder im Alter bis 3 Jahren können hier mit ihren Eltern Kontakte knüpfen, spielen und sich austauschen. Die Krabbelgruppe wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet.

Neben einer Kinderbibliothek, in welcher sich Kinder mit ihren Eltern Bücher, Spiele, Tonieboxen und Toniefiguren ausleihen können, freuen sich die Kinder über Angebote, wie z.B. die Wandertage einmal im Quartal oder Projekte zu verschiedenen Themen.

In Planungen für Feste und Feiern beziehen wir gerne die Eltern mit ein. Gemeinsam mit dem Elternbeirat finden Sitzungen statt, bei denen unter anderem Veranstaltungen organisiert werden und die Elternschaft miteinbezogen wird.

Neben der Arbeit mit den Kindern nimmt auch die Elternarbeit einen hohen Stellenwert ein. Uns ist es wichtig, mit den Eltern auf der Ebene einer Erziehungspartnerschaft zusammenzuarbeiten.

Vor der Aufnahme eines Kindes findet ein ausführliches Anmelde- und Aufnahmegespräch statt. Dort werden formelle Dinge, sowie über das Kind und die Eingewöhnungsphase gesprochen.

Einmal jährlich, um den Geburtstag des Kindes, finden die Entwicklungsgespräche statt. Bei Bedarf werden auch anlassbezogene Gespräche geführt. Hier wird vorab ein Fragebogen an die Eltern herausgegeben, mit dem sie sich auf dieses Gespräch vorbereiten können. Zwischen pädagogischer Fachkraft und Eltern findet ein Austausch über die Entwicklung des Kindes statt, bei dem die Stärken hervorgehoben werden und erarbeitet wird, wie das Kind weiter gefördert werden kann.

Im Sinne der Erziehungspartnerschaft ist uns ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern sehr wichtig, um so die bestmögliche Förderung für jedes einzelne Kind gemeinsam mit den Eltern zu erarbeiten.





Unsere Einrichtung ist ein Ort, der Kindern und Familien unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Begabung und sozialem Status Lern- und Entwicklungschancen bietet.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung.

KITA KUNTERBUNT (WARSTEIN)

Die Kita-Kunterbunt ist 1971 eröffnet worden und liegt am südlichen Stadtrand des Ortsteils Warstein.
Sie besteht aus 3 altersgemischten Gruppen mit 65 Plätzen.
1 Gruppe für 3-6 jährige Kinder mit 25 Plätzen (Regenbogengruppe) und
2 Gruppen für 2-6 jährige Kinder mit je 20 Plätzen (Sternen- und Sonnengruppe)
In der KiTa sind 13 pädagogische Fachkräfte, 9 in Vollzeit, 4 in Teilzeit und
1 Hauswirtschaftskraft/Alltagshelferin tätig.

Unsere Kita beteiligt sich seit dem 01.08.2017 am Programm "Sprach Kitas".
Das Programm wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren und Frauen NRW gefördert und mit einer zusätzlichen Fachkraft mit 19,5 Std/Woche unterstützt.

Die Aufgaben der Fachkraft für Sprache beziehen sich auf:

- Qualifizierung des Teams im Bereich sprachliche Bildung, Beratung und Begleitung
- Zusammenarbeit mit Familien
- Inklusive Pädagogik

1x im Monat öffnet unsere Bücherei. Dort können sich die Kinder Bücher, verschiedene auch in ihrer „Familiensprache“ für 3 Wochen ausleihen.

Die Kita Kunterbunt hat das Zertifikat "Toni singt" erlangt. Ein Gütesiegel des Chorverbandes NRW. Das didaktische Konzept stützt sich auf 3 Prinzipien: Singen in kindgerechter Stimmlage, aufbauende Stimmbildung und ganzheitliche Aneignung der Lieder. Auch Musikalische-Frühförderung durch kennenlernen verschiedener Instrumente, vielfältige und altersgemäße Liedauswahl, Integration von Liedern aus anderen Kulturkreisen usw. stehen im Mittelpunkt.

Wir beteiligen uns am Projekt des Landes NRW „Künstler und Künstlerinnen“ in der Kita, damit kulturelle Bildung in der Kindertagesstätte ein größeres Gewicht bekommt. In diesem Jahr führen unsere Kinder zum Sommerfest das Musical „Eule findet den Beat“ auf.

Wir führen jährlich mit den Schulkindern das „LRS Screening, Laute-Reime-Sprache- Würzburger Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten“ und das daran anschließende HLL (Hören-Lauschen-Lernen) Programm durch.

Die Kita-Kunterbunt bietet allen Kinder ab 4 Jahren das Programm "Kindergarten plus" an.
Es wird unterstützt von der "Deutschen Liga für das Kind". Es dient der Persönlichkeitsbildung und fördert soziale und emotionale Kompetenzen der Kinder.

Projekte

- Waldtage im Frühling und im Herbst
- „Fit 4 Future- wir machen Kinder fit für die Zukunft!“
- Projekt des Landes NRW Künstlerinnen und Künstler: diese Jahr Trommelprojekt
- Forschen mit Fred (Kinder experimentieren)
- Tim und Tula (Kinder lernen Gefühle kennen und damit umzugehen)
- Sprach-Kita + Digitalisierung
- Lesepaten/ Lesetage
- Schulkindclub
- Kunst in der Kita
- Anbau von Kartoffeln und Gemüse



KITA SALZBÖRNCHEN (WARSTEIN)

Unsere Kindertageseinrichtung liegt zentral im Ortskern von Warstein. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Naturschutzgebiet Oberhagen mit Wald und Feldflur. Die Kita liegt in einem Wohngebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern. Das kleine Zentrum von Warstein liegt nur 5 Gehminuten entfernt. Bäcker, Lebensmittelgeschäft, Krankenhaus und Rathaus sind ebenfalls gut fußläufig zu erreichen.
Eine besondere Attraktion für unsere Kinder ist die Eisenbahnlinie, die zum nahegelegenen Steinbruch und zur Warsteiner Brauerei, direkt an unserer Kita vorbeiführt.

Unsere Tageseinrichtung betreut seit dem Jahr 2012 Kinder im Alter von 0- 6 Jahren.
Wir haben zwei Gruppen mit je 20 Kindern im Alter von 2- 6 Jahren (Sonnen- und Regenbogengruppe) und eine Gruppe mit 10 Kindern im Alter von 0-2 Jahren (Sternengruppe).

Unser Personal besteht zurzeit aus 10 Fachkräften, einer Erzieherin im Anerkennungsjahr, einer FOS 11 Praktikantin sowie einer Hauswirtschaftskraft und einer Alltagshelferin.

Das Kind steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir möchten, dass die uns anvertrauten Kinder in einer fröhlichen und freundlichen Umgebung gute Lernerfahrungen machen können.
Ein respektvoller achtsamer Umgang bildet das Fundament für unsere Lernumgebung.

Sprache und Bewegung sind wichtige und ständige Begleiter in unserem Erziehungsalltag. Unser Ziel ist es, Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern und unterstützen. Sie sollen die Welt selbstbewusst entdecken können, ihre Sozial- und Lernkompetenz entwickeln, um alles zu lernen was sie für ihre Zukunft brauchen.

Eine Besonderheit ist der hohe Anteil an U3 Kindern in unserem Haus. Da wir so viele kleine Persönlichkeiten betreuen, legen wir ein besonderes Augenmerk auf familiäre Strukturen. So können z. B. ältere Kinder unseren Jüngeren beim Mittagessen auffüllen helfen.

Unseren Eltern bieten wir einen Ort der Erziehungspartnerschaft. Durch das sehr junge Alter unserer Kinder beim Kitaeintritt ist der Kontakt mit unseren Eltern besonders eng und intensiv. Von Anfang an stehen wir in einem engen Austausch und Dialog und ermöglichen einen sanften Übergang vom Elternhaus zur Regeleinrichtung. Kommunikation findet durch Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche, Familienveranstaltungen, Elternnachmittage und -abende, schriftliche Mitteilungen und Telefonate statt.

Unsere Arbeit ist geprägt von Strukturen und vom Jahreskreislauf. Kleine Menschen erleben den Alltag jahreszeitlich mit all seinen Facetten. Dabei nehmen religiöse Themen wie Weihnachten und Ostern ebenso Einfluss wie das Stadtgeschehen.

Hier einige Beispiele:
- Schulkindertreff
- Kids Dance (Tanzgruppe ab 4 Jahren)
- Bastelangebote nach Anlass oder Jahreszeit wie Schultüte- oder Laterne basteln
- Fit mit Frühstück (monatliches gemeinsames Frühstück)
- Feste im Jahreskreislauf z. B. Weihnachtsfeier, Osterfrühstück
- Sommerfeste, Wanderungen
- Großeltern-, Väter- und Mütterveranstaltungen
- Erkundungen und Exkursionen des Sozialraumes (Feuerwehr, Polizei, Krankenhaus, Bauernhof)
- Projektarbeiten



Kinderrecht ist das Recht zu bekommen, was klug, stark und glücklich macht.

7. SPIELPLÄTZE

Die Stadt Warstein unterhält 44 Spielplätze und 12 ausgewiesene Bolzplätze, verteilt auf alle 9 Ortsteile. Hinzu kommen 9 Schulhöfe, auf denen auch diverse Spielmöglichkeiten gegeben sind, sowie nicht näher aufgeführte Straßenspielgeräte bzw. Spielpunkte, wie die saisonalen Sandkästen.
Am Marktplatz in Warstein wurde ein komplett neuer Spielplatz errichtet und in Betrieb genommen. Durch Fördergelder in Rahmen der Stadtentwicklung bereitgestellter Mittel, ist hier eine inklusive und moderne Spielfläche entstanden.

Im Rahmen der Bemühungen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts wird der Bestand der Spiel- und Bolzplätze kontinuierlich überprüft. Hierzu wurde in 2022 eine Spielflächenbedarfsplanung vorgenommen. Die Bedarfs- und Perspektivplanung wird gemeinschaftlich in einer Arbeitsgruppe aus Teilnehmern der Politik und der Verwaltung vertieft und aktuelle Bedarfe bzw. Um- und Neubauten besprochen. Neben dem aktuellen Bestand ist außerdem der zukünftige Bedarf an altersgerechten Spielgeräten zu ermitteln und zu planen. Hierzu findet eine enge Kooperation mit dem städtischen Betriebshof statt.
Ferner hat die Stadt Warstein ihre bestehenden Spielplätze und Spielflächen mit entsprechenden Fotos in der spielplatztreff.de -App eingepflegt. Diese ermöglicht es Eltern und Kindern, einen passgenauen Spielplatz für jedes Alter und jede Gelegenheit mobil ausfindig zu machen.

In den Jahren 2023 und 2024 wurden neu aufgebaut:

- Jugendbänke am Bolzplatz Kahlenbergsweg, Rüllweg und dem Jugendtreff in Warstein
- Kleinkind-Spielhaus in Belecke Unterm Haane
- Jugendbänke in Waldhausen-Taubeneiche (Bolzplatz)
- Kleinkindrutsche in Hirschberg an der Schützenstraße
- Zaunelemente am Bolzplatz in Hirschberg
- 6er-Schaukel in Warstein an der Karl-Stoer-Straße
- Kleine Sandspielküche am Spielplatz Beckerhaan in Belecke
- Inklusiv befahrbare Sandbaustelle an der St. Poler Strasse in Warstein
- Märchenwippe Unterm Haane in Belecke
- Geplant: Ersatz der 6er Schaukel Unterm Haane (wetterbedingt verschoben) in Belecke

Durch den Anbau des Klima- und Integrationsbades an der Sekundarschule der Stadt Warstein in Belecke verzögert sich hier die Erneuerung und Sanierung des Schulhofes. Die Wünsche der Schülerinnen und Schüler beziehen sich hauptsächlich auf einen „Chill-Bereich“ mit Hängematten und etwas Bewegungsspiel für die Jüngeren.

Eine Beteiligung der Schülerinnen und Schüler durch die Schülervertreter/ Schülerparlament ist gegeben. Weitere Planungen werden in Absprache getroffen.

In der Bedarfsplanung sind Schwerpunktthemen wie Inklusion festgeschrieben. Ein ganzheitlicher Blick auf eine Nutzung von Spiel- und Freizeitflächen ist zeitgemäß und soll modulhaft umgesetzt werden. Dazu ist von der Arbeitsgruppe das Stadtgebiet in Sozialräume unterteilt worden, in denen sich die Nutzergruppen bewegen und verschiedenartig gestaltete und altersunterschiedlich geplante Spielflächen erreicht werden können.

Auch weiterhin trifft sich die Arbeitsgruppe Spielflächenplanung regelmäßig, um über Anfragen und Anregungen aus der Bürgerschaft und Politik zu beraten.













8. JUGENDARBEIT

„Wir sind die Veränderung, die wir suchen.“

(B. Obama)

Aus diesem Grund ist es wichtig, Kinder und Jugendliche zu beteiligen und ihr Stimme zu hören und ihre Meinung wertzuschätzen.

Partizipation wird an vielen Stellen schon gelebt, v.a. in Schule und Projekten z.B. im Kinder- und Jugendtreff. U.a. durch selbstbestimmte Aktionen und Organisation von Events.

Nicht immer gelingt dies. Auch bei der Beteiligung, Mitbestimmung und Eigenverantwortung kann es zu Überforderungen kommen.

Bei der Entwicklung der Schutzkonzepte in den hauptamtlichen Einrichtungen wurde deutlich, dass es sowohl Kindern /Jugendlichen, aber auch Fachkräften schwerfallen kann, einen Perspektivwechsel vorzunehmen. Dieser bietet die Chance, neue und ungeahnte Blickwinkel auf Probleme und eingefahrene Wege zu richten.

Die Einrichtungen haben über ein Jahr lang an einem Schutzkonzept für sich und die Kinder- und Jugendlichen gearbeitet und hierbei auch viel über sich selbst erfahren.

Das Konzept soll stetig fortgeschrieben und praktisch gelebt werden. Zudem zeigen sich viele Schnittstellen mit anderen Einrichtungen auf. Gemeinsame Reflexionen und Netzwerke sollen hier zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung beitragen. Dazu sind Dialoge mit Arbeitsbereichen wie dem Offenen Ganztag, der Schule, der Schulsozialarbeit und den Kindergärten, sowie natürlich mit dem Jugendamt notwendig.

Weiter werden auch im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verstärkt die Eltern mit in den Blick genommen und einbezogen.

Leider ist im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit ein großer Nachwuchsmangel an Betreuern zu verzeichnen. So können vor allem in den kirchlichen Einrichtungen nur noch punktuell Aktionen angeboten werden.

Die Förderrichtlinien sind zu 2024 überarbeitet worden und sollen neben einer vereinfachten Beantragung auch die Möglichkeit auf mehr Fördermittel bieten.

Ebenfalls durch die städtischen Fördergelder konnte der Kinderschutzparcours „Heldentraining mit Finn und Emma“ angeschafft werden. Dieser Parcours ermöglicht es, an vier verschiedenen Stationen die Themen „Nähe und Distanz“, „Gefühle“, „Gewalt“ und „Kinderrechte“ zu vertiefen. Die Kinder, hauptsächlich der 3. und 4. Klassen der Grundschulen, sollen zu Helden ausgebildet werden, und wissen, wo sie sich Hilfe holen können.

Der Parcours wurde bisher ausgeliehen und schon dreimal erfolgreich an der Liobaschule eingesetzt. Um dieses Angebot flexibler und vor allem allen Grundschulen anbieten zu können wurde ein eigener Parcours gekauft und verschiedene Fachkräfte hierzu geschult.

Außerdem haben sich Fachkräfte aus den Bereichen der offenen Arbeit, sowie OGS und Schulsozialarbeit mit dem Thema Inklusion auseinandergesetzt.

Das wichtigste Fazit: Wir leben Inklusion schon an ganz vielen Stellen, denn nicht nur körperliche Beeinträchtigungen führen zur Notwendigkeit des inklusiven Gedankens.

Projekte

Regelmäßig stattfindende Angebote sind u.a.:

Jedes Jahr besuchen die 8. Klassen der weiterführenden Schulen ein **Theaterstück** zum Thema Alkohol bzw. Suchtmittelgebrauch. Das eingekaufte, interaktive Theaterstück mit anschließenden Workshop ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern in die Rolle des Hauptprotagonisten „Anton“ zu schlüpfen und sich auf der Bühne auszuprobieren.
Zudem findet jährlich der **Alkohol-Parcours** mit den 9. Jahrgängen der Sekundarschule der Stadt Warstein und dem Europa-Gymnasium Warstein statt. Die Grimmeschule nimmt im zweijährigen Turnus ebenfalls an diesem Parcours teil (wieder 2025).
Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit dem kreisweit agierenden Netzwerk „Prävention im Team“, der Schulsozialarbeit und den Mitarbeitenden der Jugendtreffs statt.
In der 10. Jahrgangsstufe können dann die Patientengespräche mit Betroffenen in Kooperation mit der LWL Klinik durchgeführt werden.
Auf Grund aktueller Entwicklungen, u.a. im Bereich Cannabislegalisierung und Neuerungen im Jugend(medien)-Schutzgesetz, wird über ein weiteres Modul nachgedacht.
Zudem sind aktuelle Themen wie Lachgas oder Vapes gefragt und sollten zukünftig verstärkt mit in den Blick genommen werden.

Seit einigen Jahren wird auch die **Cocktailbar KATERFREI** als Jugendschutzprojekt im Stadtgebiet Warstein durchgeführt und behauptet sich zunehmend. Jugendliche ab 12 Jahren werden zu Shakern alkoholfreier Cocktails ausgebildet und umfassend zum Thema Alkohol und Sucht informiert.
Bei diversen Festen und Events treten die Jugendlichen auf.

In Kooperation mit dem Europa-Gymnasium hat sich seit mehr als 15 Jahren das Projekt **„Mädchenwelten“/ „Jungenwelten“** etabliert. Die 9. Klassen erfahren in einer einwöchigen Themenwoche alles rund um ihr Geschlecht, von Verhütung bis hin zu Selbstbehauptung. Auch hier agiert ein gutes und erfahrenes Netzwerk aus den Bereichen Schule, Schulsozialarbeit, Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie Fachstellen.

Der **Kinderschutzparcours** wurde in 2024 sowohl an der Lioba-Grundschule in Warstein mit den 4. Klassen, als auch mit den 3. Klassen der Westerberg-Grundschule in Belecke durchgeführt. Wie bereits beschrieben, kann der Parcours nun an allen Schulstandorten zum Einsatz kommen. Auch Vereine können den Parcours leihen. Auskunft erteilt der Kinder- und Jugendtreff in Warstein, sowie das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Warstein, Frau Westermann.



Workshop Grimmeschule



Kinderschutz-Parcours





Theaterstück Europa-Gymnasium









Alkohol-Parcours, Neue Aula Belecke





Fortbildung Schutzkonzepte

9. SCHULSOZIALARBEIT

Seit April 2024 ist die Stadt Warstein im Sachgebiet Jugendhilfe Trägerin der Schulsozialarbeit und hat die zuvor durch die INI e.V. durchgeführte Dienstleistung übernommen. Ausnahme: Die Sekundarschule der Stadt Warstein beschäftigt Herrn Droste als Landesbediensteten in diesem Arbeitsbereich.

Der Grundstein für eine solide und kontinuierliche Soziale Arbeit an Schulen ist gelegt und an allen Schulen kann das Angebot der Schulsozialarbeit nun vorgehalten werden!

Schule	**Klassen**	**Schüleranzahl**	**zugewanderte Schüler/innen**	**Std.anteil Schulsozialarbeit**
Johannesschule Allagen	Klasse 1 bis 4	134	7	7
Westerbergschule Belecke	Klasse 1 bis 4	199	25	12,5
St. Margaretha GS Sichtigvor	Klasse 1 bis 4	131	10	7
Liobaschule Warstein und Suttrop	Klasse 1 bis 4	495	51	25
Sekundarschule	Klasse 5 bis 10	440	42	39
Grimmeschule	Klasse 5 bis 10	61	1	19,5
Europa-Gymnasium	Klasse 5 bis 10	544	32	12,5
Europa-Gymnasium	EF und Q2	109	keine Angabe	12,5

(Stand August 2024)

Ursprünglich lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Schulsozialarbeit in der Unterstützung der Antragstellung für diverse Bereiche und somit Vermittlung der Mittel aus dem Bildungs-und Teilhabepaket.

Mittlerweile nimmt die Schulsozialarbeit auf Grund der Vielzahl an Veränderungen in der Gesellschaft an Bedeutung auch in anderen Teilbereichen zu.

Es wird vermehrt der Blick auf Förderung von Kindern mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten, sozial- und emotionalen Einschränkungen bzw. einer generellen Bildungs- und Chancengleichheit gelegt. Auch der Kinderschutz wird zunehmend relevanter und bestimmt das Alltagsgeschäft der Schulsozialarbeit in enger Kooperation mit anderen Akteuren des Leistungsfeldes der Jugendhilfe.

Als Bindeglied zwischen dem System Schule und der Jugendhilfe zu sehen, soll durch die Schulsozialarbeit mehr Transparenz und Austausch geschaffen werden, Netzwerke sollen ausgebaut und die Kooperationen zum Wohl der Kinder gestärkt werden.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung zu eigenständigen und sozialen Persönlichkeiten zu unterstützen, Eltern zu stärken und allgemein zu einer familienfreundlicheren Kommune beizutragen!

Im Laufe des Jahres 2024 wird gemeinsam mit der neu geschaffenen Stelle der Koordination der Schulsozialarbeit bei der Stadt Warstein, ein gemeinsames, städtisches Konzept entwickelt.

Neben dem generellen Rollenverständnis der Schulsozialarbeit, wird hier zudem Bezug zu den rechtlichen Grundlagen genommen, sowie gemeinsame Formulare erarbeitet.

In 2025 ist geplant, das Gesamtkonzept durch die Teilkonzepte der einzelnen Schulen mit den jeweiligen Besonderheiten der Schulform zu ergänzen.

Zudem wird eine Dokumentation und Statistik geführt, die im Rahmen einer Zwischenreflexion evaluiert und angepasst wird. Dies soll zu einer optimalen Bedarfs- und Angebotsstruktur im Zuge der Jugendhilfeplanung und des neuen Kinder- und Jugendförderplans ab 2026 beitragen.

Ansprechpartner:

Koordination der Schulsozialarbeit Stadt Warstein	Kerstin Westermann 02902/81317 k.westermann@warstein.de
Grundschule Warstein, mit Teilstandort Suttrop:	Ruth Rapala 0151/18528930 r.rapala@warstein.de
Grundschule Allagen:	Marlene Alshut 0151/40719478 m.alshut@warstein.de
Grundschule Belecke:	Julia Rusche 0151/14478502 j.rusche@warstein.de
Grundschule Sichtigvor:	Julia Rusche 0151/14478502 j.rusche@warstein.de
Europagymnasium Warstein:	Marlene Alshut 0151/40719478 m.alshut@warstein.de
Grimmeschule Warstein:	Katharina Gröblinghoff 0160/4637026 k.groeblinghoff@warstein.de
Sekundarschule der Stadt Warstein	Alexander Droste (Bediensteter des Landes NRW) 0171/3096575 droste@sekwa.de

Weitere Informationen zu den Ansprechpartnern und deren Dienstzeiten entnehmen Sie bitte dem Flyer der Homepage der Stadt Warstein oder der jeweiligen schuleigenen Seite.





10. KINDERSCHUTZ

10.1 NETZWERKKOORDINATION KINDERSCHUTZ

Die Stelle der Netzwerkkoordination Kinderschutz ist in § 9 des Landeskinderschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (LKindSchG NRW) verankert. Das Gesetz wurde im Jahr 2022 eingeführt, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachstellen verbindlich zu fördern.

§ 9 LKindSchG NRW sieht vor, dass regionale Kinderschutznetzwerke eingerichtet werden, in denen unterschiedliche Institutionen und Fachkräfte gemeinsam zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen. Die Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren übernehmen dabei eine zentrale Rolle: Sie organisieren und steuern die Netzwerkarbeit vor Ort.

Kernaufgabe der Netzwerkkoordination ist es, die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schulen, Polizei, Gesundheitswesen und weiteren relevanten Akteuren zu fördern. Dazu gehören regelmäßige Treffen, ein strukturierter Informationsaustausch sowie verbindliche Absprachen. Ziel ist es, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Hilfen schnell und zielgerichtet einzuleiten.

Darüber hinaus bieten die Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren fachliche Beratung an und unterstützen Fachkräfte durch praxisnahe Informationsangebote. Sie tragen maßgeblich zur Weiterentwicklung der regionalen Schutzstrukturen bei – und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Prävention und zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Seit dem 01.04.2023 wurde in Warstein die Stelle der Netzwerkkoordination Kinderschutz eingerichtet und mit Frau Junemann besetzt. In der Anfangsphase lag der Fokus auf einer Bestandsaufnahme der bestehenden Strukturen und Akteurinnen und Akteure vor Ort. Ziel ist es, diese kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Aufgabe der Netzwerkkoordination wurde in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen vorgestellt, um die Bekanntheit zu erhöhen und die Netzwerkarbeit zu stärken. Die Netzwerkkoordinatorin hat zudem Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte im Kinderschutz organisiert und durchgeführt.

Darüber hinaus findet die Netzwerkarbeit auch auf Kreisebene statt. Die Netzwerkkoordinatoren der vier Jugendämter im Kreis Soest (Kreis Soest, Stadt Lippstadt, Stadt Soest, Stadt Warstein) treffen sich regelmäßig, um gemeinsame Veranstaltungen zu planen, den fachlichen Austausch zu fördern und regionale Bedarfe abzustimmen.

Im Jahr 2024 wurden eine große Auftaktveranstaltung, vier Fortbildungsangebote sowie Regionalgruppentreffen in Warstein erfolgreich umgesetzt.

Die Auftaktveranstaltung „Kinderschutz im Kreisgebiet Soest – Hinsehen und Handeln“ fand am 12. Juni 2024 statt und verdeutlichte die hohe Bedeutung eines koordinierten, interdisziplinären Vorgehens im Kinderschutz. Organisiert wurde die Veranstaltung von den vier Jugendämtern im Kreisgebiet. Rund 120 Fachkräfte aus verschiedenen Handlungsfeldern wie Jugendhilfe, Schule, Justiz, Polizei und Gesundheitswesen nahmen daran teil. Ziel war es, die Kooperation im Kinderschutz systematisch zu stärken und gemeinsame Verfahrenswege zu entwickeln.

Ein zentrales Thema war die Vorstellung der Netzwerkarchitektur im Kreisgebiet, die sich am Landeskinderschutzgesetz NRW orientiert – insbesondere an § 9, der eine verbindliche und abgestimmte Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen fordert. Im Fachvortrag von Jan Pöter vom LWL-Landesjugendamt Westfalen wurde die zentrale Rolle dieser Netzwerke für einen wirksamen Kinderschutz hervorgehoben.

Die Netzwerkkoordinationen der beteiligten Städte präsentierten ihre gemeinsamen Planungen. Künftig sollen regelmäßige Fachtage, die Arbeit in Regionalgruppen sowie themenspezifische Arbeitsgruppen als feste Formate etabliert werden, um den Aufbau und die Verstetigung der Netzwerkarbeit weiter zu fördern.

Die Veranstaltung zeigte, wie wichtig die Netzwerkkoordination ist, um die verschiedenen Fachbereiche miteinander zu verbinden und gemeinsam den Kinderschutz im gesamten Kreisgebiet besser zu organisieren.



Im Jahr 2024 fanden im Rahmen der Netzwerkarbeit insgesamt vier Schulungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Institut LüttringHaus statt. Eingeladen waren Fachkräfte aus dem Raum Warstein, darunter Mitarbeitende aus Jugendamt, Schulen, Kitas, Offenen Ganztagsschulen (OGS), Kindertagespflege, Tagesgruppen sowie der Erziehungsberatungsstelle.

Die Veranstaltungen wurden praxisnah gestaltet und kombinierten fachlichen Input mit interaktiven Elementen wie Workshops, Gruppenarbeit und dem Austausch konkreter Praxiserfahrungen. Neben der Wissensvermittlung standen das gegenseitige Kennenlernen und der Perspektivwechsel zwischen verschiedenen Professionen im Mittelpunkt. Ziel war es, durch Begegnung und Austausch das gegenseitige Verständnis für Kinderschutzthemen zu stärken – ein zentrales Anliegen der Netzwerkkoordination gemäß § 9.

Die Schulungen wurden von der Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz und einer Fachkraft aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) begleitet, die ihre fachlichen Perspektiven und praktischen Erfahrungen einbrachten. So konnten theoretische Inhalte direkt mit der Praxis vor Ort verknüpft werden. Den Teilnehmenden boten die Veranstaltungen zudem die Möglichkeit, Rückmeldungen zur Kinderschutzpraxis in ihrer Region zu geben – sowohl zu funktionierenden Strukturen als auch zu bestehenden Herausforderungen.

Die Fortbildung legte den Fokus darauf, den Kinderschutz im rechtlichen und fachlichen Zusammenhang zu verstehen, um schwierige Entscheidungen zum Kindeswohl besser einschätzen und professionell handeln zu können.

Die Fortbildungsveranstaltungen waren sehr gut besucht, jeweils mit 30 bis 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv, da die Schulungen den Teilnehmenden mehr Sicherheit und Kompetenzen für ihren beruflichen Alltag vermittelten.





Im Oktober 2024 fand das erste Treffen eines neu gegründeten Netzwerks zum Kinderschutz in Warstein statt. Die Veranstaltung hatte zum Ziel, die Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachbereiche und Institutionen vor Ort zu stärken und damit den Kinderschutz weiter zu verbessern. Fachkräfte aus verschiedenen Handlungsfeldern kamen zusammen, um sich auszutauschen, das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen Arbeitsweisen zu vertiefen und gemeinsam kooperative Verfahrenswege zu entwickeln.

Im Rahmen des Treffens wurde ein Vortrag zur Netzwerkkoordination im Kinderschutz gehalten, der insbesondere die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit hervorhob. Darüber hinaus wurden die bestehenden Abläufe des Jugendamtes/ASD bei Meldungen und Verfahren von Kindeswohlgefährdung ausführlich vorgestellt, um Transparenz zu schaffen und somit zur Information sowie zu einer besseren Zusammenarbeit beizutragen.

In anschließenden Gruppenarbeiten diskutierten die Teilnehmenden potenzielle Anknüpfungspunkte ihrer Institutionen an bestehende Kinderschutzverfahren. Dabei wurde besonders deutlich, wie wichtig klare Kommunikation und transparente Prozesse sind, um eine erfolgreiche und effektive Netzwerkarbeit zu gewährleisten. Die Veranstaltung bot eine wichtige Möglichkeit, Herausforderungen zu erkennen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Das Treffen wurde von allen Beteiligten als äußerst gewinnbringend wahrgenommen. Es wurde deutlich, dass eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der beteiligten Institutionen wichtig sind, um den Kinderschutz vor Ort langfristig zu verbessern und wirkungsvoll zu gestalten.



10.2 AUFGABENWAHRNEHMUNG SCHUTZAUFTRAG (§ 8A SGB VIII)

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht, sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu entwickeln. Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass das Kind / der Jugendliche angemessen versorgt und gefördert wird.

Neben diesem gesetzlich verankerten Erziehungsvorrang der Eltern sind die Aufgaben der Jugendhilfe nachrangig.

Eltern haben das Recht, sich bei der Ausübung ihres Erziehungsauftrags vom Jugendamt beraten zu lassen, und im Bedarfsfall Unterstützung zu beantragen.

Die Inanspruchnahme der dabei gewährten Angebote ist für die Eltern freiwillig.

Besteht allerdings eine Kindeswohlgefährdung und sind die Eltern nicht gewillt oder in der Lage, diese abzuwenden, greift das staatliche Wächteramt.

Der Gesetzgeber hat das staatliche Wächteramt auf das Jugendamt (§ 8a SGB VIII) und das Familiengericht (Maßnahmen zur Einschränkung/Entziehung des Sorgerechtes nach §§ 1666 und 1666a BGB) übertragen.

Bei Meldung einer Kindeswohlgefährdung wird geprüft, welche gewichtigen Anhaltspunkte auf schädigende Auswirkungen beim Kind oder Jugendlichen hinweisen.

In der Regel gehen diese Hinweise bei den Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes ein (das ist der Dienst, der in der Außenwirkung am meisten mit den Aufgaben des Jugendamtes in Verbindung gebracht wird).

So können Hinweise zum Beispiel den Themen

- Körperliche/psychische Gewalt
- Häusliche (miterlebte) Gewalt
- Gesundheitliche Gefährdung
- Aufsichtspflichtverletzung
- Aufforderung zu Kriminalität
- Autonomiekonflikte
- Seelische Verwahrlosung
- Sexuelle Gewalt

zugeordnet werden.

Immer häufiger werden Meldungen gemacht, bei denen mehrere Gefahrenmerkmale geprüft werden müssen. Die rasanten gesellschaftlichen Veränderungen fordern auch die Verantwortlichen im Kinderschutz heraus, sich immer wieder mit veränderten und neuen Situationen auseinanderzusetzten.

In diesem Zusammenhang ist eine Kooperation mit anderen Fachstellen dringend erforderlich. Exemplarisch sei an dieser Stelle die „Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ des Kinderschutzbundes in Soest genannt. Die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes arbeiten insbesondere bei Meldungen zum Kindeswohl konstruktiv mit der Fachberatungsstelle zusammen, um

a) Einschätzungen von geschilderten Situationen vorzunehmen und
b) geeignete Unterstützungsformen

anzubieten.

Die pädagogischen Fachkräfte des Jugendamtes sind verpflichtet, Hinweisen auf gewichtige Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nachzugehen und das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Die Erziehungsberechtigten und das betroffene Kind oder der Jugendliche sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit der Schutz dadurch nicht gefährdet wird. Sofern erforderlich, soll sich das Jugendamt einen unmittelbaren Eindruck vom Kind / vom Jugendlichen machen. Wenn Hilfen zur Abwendung der Gefährdung notwendig sind, sind diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

Sind diese nicht bereit oder in der Lage, diese Hilfen anzunehmen, ist das Jugendamt verpflichtet, den Schutz des Kindes / Jugendlichen zu schützen und im Bedarfsfall familiengerichtliche Schritte einzuleiten.

Sobald Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen beim Jugendamt Warstein eingehen, haben deren Bearbeitung absoluten Vorrang vor sonstigen Aufgaben. Es wird ein standardisiertes Verfahren zur Dringlichkeits- und Gefährdungseinschätzung in Gang gesetzt. Auch außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes ist mit dem Rufbereitschaftsdienst eine Struktur geschaffen worden, um Einschätzungen und notwendige Maßnahmen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen zu gewährleisten.

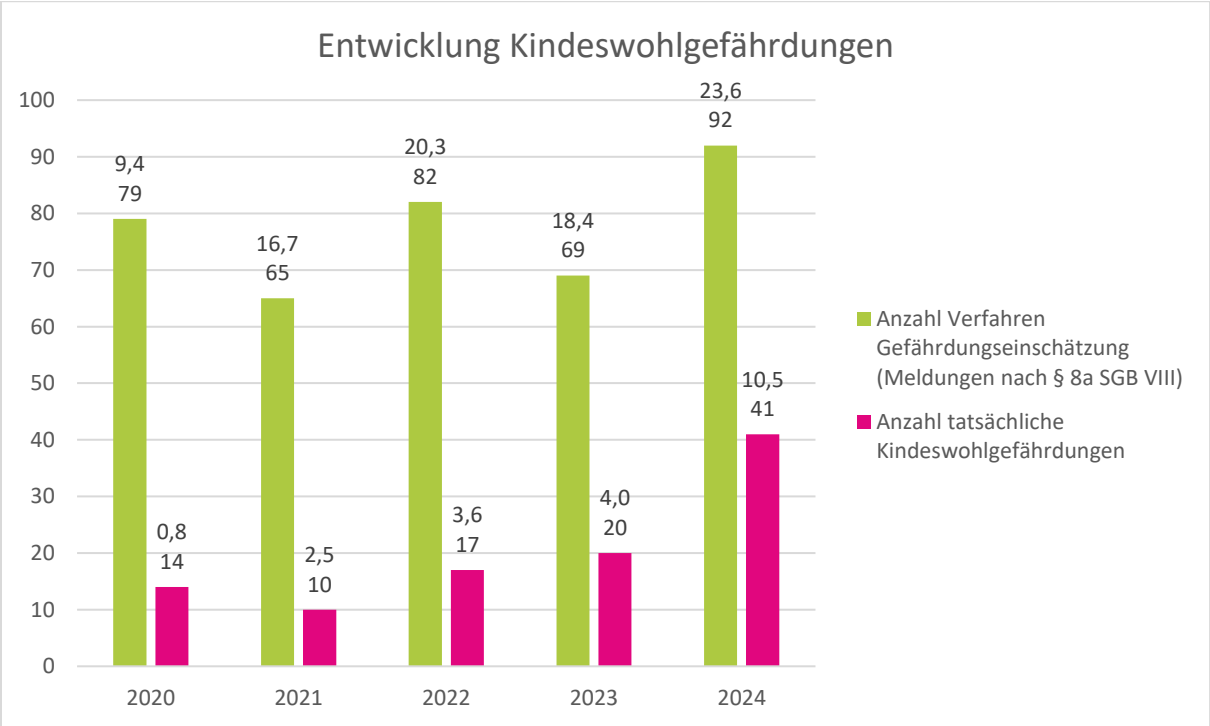
Die Mitarbeitenden des Jugendamtes Warstein engagieren sich im höchsten Maß mit folgenden Zielrichtungen:

- Förderung und Unterstützung von Eltern und Kindern/Jugendlichen, um im Sinne der Prävention kindeswohlgefährdende Situationen zu vermeiden.
- Aufbau und Verstetigung von Handlungssicherheit bei der Einschätzung von Hinweisen von Kindeswohlgefährdungen und der Entwicklung/Einleitung notwendiger Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang wurden die pädagogischen Fachkräfte seit November 2021 im Rahmen einer Seminarreihe zum Thema „Kinderschutz“ durch eine Referentin des Instituts „LüttringHaus“ geschult.

Neben der Vermittlung und Festigung von pädagogischen und rechtlichen Grundlagen wurden dabei neue Methoden für die Einschätzung von gemeldeten Hinweisen auf kindeswohlgefährdende Situationen kennengelernt. Zudem wurden Erkenntnisse zur Ressourcen- und Sozialraumorientierung vermittelt. Vertreter von Jugendhilfeträgern, die ambulante Maßnahmen (z.B. sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften) im Auftrag des Jugendamtes Warstein anbieten, wurden in einem zweitägigen Seminar zum Thema „Zielvereinbarungen in der Hilfeplanung“ in die Seminarreihe miteinbezogen. So konnten zwischen den pädagogischen Fachkräften des Jugendamtes und der Jugendhilfeträger Arbeitsabläufe aber auch Sichtweisen und Haltungen auf bestimmte Problemlagen reflektiert und neu definiert werden. Die Seminarreihe endete im November 2021 mit der Erlangung des Zertifikats zur „insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz“.

Mittlerweile wurden die bei der Seminarreihe erlernten Methoden in die Standardabläufe des Jugendamtes Warstein bei der Bearbeitung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen übernommen. Es ist geplant, die pädagogischen Fachkräfte des Jugendamtes Warstein, aber auch von kooperierenden internen und externen Institutionen zum Thema Kindeschutz weiter zu schulen, um die erarbeiteten Standards bei der Bearbeitung von Sachverhalten im Kinderschutz zu gewährleisten.



(Kommawerte = Fallzahlen pro 1.000 Jugendeinwohner)

10.3 ANGEBOT DER ANONYMEN BERATUNG UND BEGLEITUNG IM KINDERSCHUTZ GEM. § 8B SGB VIII UND § 4 KKG

Im beruflichen Alltag mit Kindern und Jugendlichen werden immer wieder Situationen beobachtet, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen können. Dies kann bei Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen zu Verunsicherungen und Irritationen führen.

Der Gesetzgeber bietet seit dem 01.01.2012 mit dem Bundeskinderschutzgesetz allen Personen, die beruflich mit Kindern / Jugendlichen im Kontakt sind, die Möglichkeit einer „anonymen Beratung im Kinderschutz".

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz, das am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, werden Berufsgeheimnisträgern (Ärzte, Hebammen, Pflegepersonal, Lehrer/innen und Therapeuten) und Menschen, die beruflich direkt oder indirekt mit Kindern/Jugendlichen im Kontakt sind (Schulsekretär/innen, Fahrer/innen von Schulbussen, Vereinstrainer/innen, Mitarbeiter/innen in Behörden etc.) unterschieden.

Beide Gruppen haben gegenüber dem Jugendamt ein Recht auf Beratung im Kinderschutz. In anonymisierter Form können sie sich über die Gewichtung der beobachteten Hinweise und die daraus resultierenden notwendigen Handlungsschritte an die Fachberatung im Kinderschutz wenden.

Im Gegensatz zu den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes, die bei Bekanntwerden von (vermuteten) Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung nach vorgeschriebenen Handlungsschritten tätig werden müssen, gibt die „Fachberatung im Kinderschutz" den anfragenden Personen die Möglichkeit, die kindeswohlrelevanten Beobachtungen in einer „Vorstufe" zu analysieren, ohne zeitgleich einen behördlichen Automatismus in Gang zu setzen.

Insbesondere die Berufsgeheimnisträger haben nach dem Bundeskinderschutzgesetz eigene Verpflichtungen. So haben Sie zum Beispiel die Aufgabe, Erziehungsberechtigte mit ihren Beobachtungen und Einschätzungen einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung zu konfrontieren und zu einer Inanspruchnahme von Hilfen zu motivieren, die zu einer Verhinderung / Abstellung einer Kindeswohlgefährdung geeignet sind. Die Beratung kann beliebig oft und wiederholt angefragt werden. Jede Beratung nimmt in der Regel einen zeitlichen Umfang von bis zu 60 Minuten in Anspruch und kann sowohl telefonisch, als auch persönlich durchgeführt werden.

Beide Personengruppen sind in eigener Verantwortung verpflichtet, das Jugendamt zu informieren, sobald Einschätzungen vorliegen, dass der Schutz des Kindes / Jugendlichen nicht (mehr) gewährleistet ist.

Es wird zukünftig wichtig sein, regelmäßig über die bestehenden Verfahren im Kinderschutz und insbesondere über das Angebot der anonymen Beratung zu informieren.

Im Rahmen einer kreisweiten Kooperation ist das Jugendamt an regelmäßigen Fortbildungen für Fachkräfte zum Thema Kinderschutz beteiligt.

So finden regelmäßig Schulungen für Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter/innen, Hebammen, Ärzte oder weiterer Professionen wie Hausmeister etc. statt bzw. sind geplant.

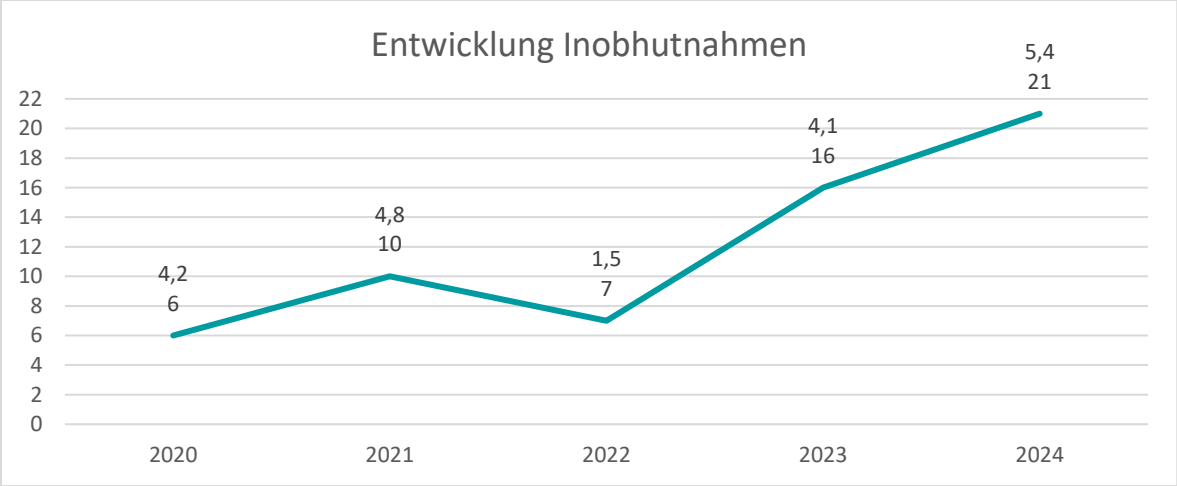
10.4 INOBHUTNAHMEN

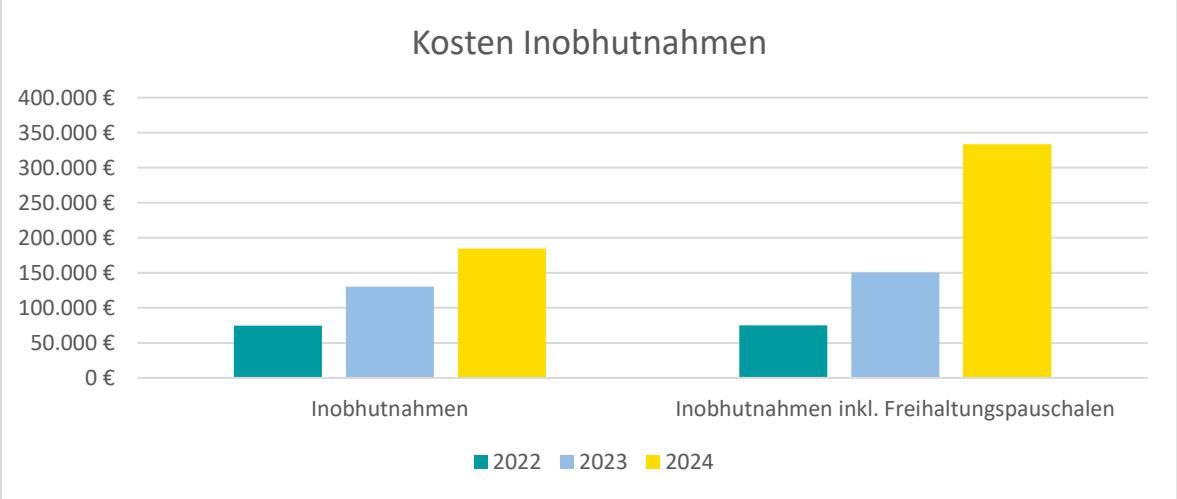
Das Jugendamt kann im Rahmen von sofortiger Krisenintervention eine Inobhutnahme veranlassen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist oder ein Kind/ein Jugendlicher um Schutz bittet.

Die Personensorgeberechtigten sind umgehend über die Inobhutnahme zu unterrichten. Stimmen sie dieser Maßnahme nicht zu, so wird das Familiengericht umgehend aufgefordert, die Entscheidung des Jugendamtes zu überprüfen. Das Schutzbedürfnis des Kindes/des Jugendlichen kann dann unter Umständen einen familiengerichtlichen Eingriff in das Sorgerecht der Eltern erforderlich machen.

Der Schutz des Kindes/Jugendlichen kann in einer Bereitschaftspflegestelle oder in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet werden. Das Jugendamt kann auch bestimmen, dass sich das Kind/der Jugendliche während der Inobhutnahme bei einer sonstigen geeigneten Person (z.B. Verwandte oder Nachbarn) aufhält.

Im Rahmen einer Inobhutnahme besteht die Möglichkeit, mit allen Beteiligten Problemlagen zu klären und Perspektivmöglichkeiten zu entwickeln. Eine Inobhutnahme sollte zeitnah beendet werden, so dass die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes diese begrenzte Zeit intensiv nutzen, um möglichst schnell die weitere Perspektive zu entwickeln. In manchen Fällen gelingt es, die familiäre Situation, zum Beispiel durch Beratung oder die Inanspruchnahme von ambulanten Jugendhilfemaßnahmen, wieder zu stabilisieren, so dass eine Rückkehr des Kindes/des Jugendlichen möglich ist. Daneben kann sich im Rahmen des Klärungsprozesses allerdings auch ergeben, dass eine stationäre Jugendhilfemaßnahme notwendig ist.





Seit dem 01.10.2023 ist die gemeinsame Inobhutnahmestelle der vier Jugendämter im Kreisgebiet Soest aktiv. Hierfür fallen monatliche Kosten für die Freihaltung von Plätzen an, die zu erhöhten Aufwendungen im städtischen Haushalt führen.

Inobhutnahme-Gruppe „Auszeit“ der Soester Jugendhilfe

Das Jugendamt Warstein ist rund um die Uhr erreichbar, um im Bedarfsfall Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einzuleiten. Außerhalb der regulären Dienstzeiten wird die Erreichbarkeit durch einen Rufbereitschaftsdienst sichergestellt. Im Rahmen von Kriseninterventionen kann es erforderlich sein, Kinder oder Jugendliche vorübergehend in Obhut zu nehmen. Ist eine Unterbringung im Familien- oder Bekanntenkreis nicht möglich oder nicht dem Kindeswohl dienlich, erfolgt die Unterbringung in einer geeigneten Wohngruppe.

Die Suche nach verfügbaren Plätzen in Wohngruppen gestaltet sich zunehmend schwierig, da die Kapazitäten häufig ausgelastet sind und das Angebot die Nachfrage derzeit nicht abdeckt. Besonders während der Rufbereitschaft, auch nachts, müssen zahlreiche Einrichtungen kontaktiert werden, um eine geeignete Unterbringung zu finden. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass Kinder oder Jugendliche vorübergehend im Rathaus verbleiben müssen.

Um diese Situation zu verbessern und sowohl die Mitarbeitenden als auch die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu entlasten, haben die vier Jugendämter im Kreis Soest (Stadt Lippstadt, Stadt Soest, Stadt Warstein und der Kreis Soest) gemeinsam eine Inobhutnahme-Gruppe eingerichtet.

Seit Oktober 2023 besteht die Wohngruppe „Auszeit“ unter der Trägerschaft der Soester Jugendhilfe in Lippetal-Oestinghausen. Die Gruppe bietet insgesamt sieben Plätze, die exklusiv auf die vier beteiligten Jugendämter verteilt werden. Der Kreis Soest verfügt über drei Plätze, die Stadtjugendämter Lippstadt, Soest und Warstein jeweils über einen Platz. Ein weiterer Platz wird von den Städten Warstein, Lippstadt und Soest gemeinsam genutzt.

Die Wohngruppe ist für die Mitarbeitenden der Jugendämter rund um die Uhr erreichbar und trägt insbesondere während der Abend- und Nachtzeiten zur Entlastung des Rufbereitschaftsdienstes bei.



Foto: www.soester-jugendhilfe.de

10.4.1 UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER

Junge Geflüchtete, die ohne ihre Eltern, Personen- oder Erziehungsberechtigte in Deutschland einreisen, werden durch die Jugendhilfe betreut. Wenn sie in Deutschland ankommen, sind sie als sogenannte „unbegleitete minderjährige Ausländer“ von der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 42a (vorläufig) bzw. § 42 SGB VIII in Obhut zu nehmen. Da die jungen Geflüchteten in der Regel in deutschen Ballungsräumen ankommen, werden sie nach einem Verteilungsschlüssel den jeweiligen Kommunen zugeordnet.

Im Jahr 2023 wurden dem Jugendamt Warstein 13 Jugendliche zugwiesen, im Jahr 2024 folgten weitere 16 unbegleitete minderjährige Ausländer.

Die pädagogischen Fachkräfte des Jugendamtes sind dafür zuständig, einen geeigneten Unterbringungsplatz für Kinder und Jugendliche zu organisieren. Dies kann sowohl eine Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung als auch in einer Pflegefamilie umfassen. Es ist festzustellen, dass sich weiterhin Herausforderungen bei der Suche nach passenden Plätzen ergeben. Die verfügbaren Kapazitäten in Jugendhilfeeinrichtungen nehmen ab, was unter anderem auf den anhaltenden Fachkräftemangel und die damit verbundene Reduzierung der Angebote zurückzuführen ist. Zudem stehen derzeit nur wenige potenzielle Pflegefamilien zur Verfügung, die bereit sind, unbegleitete minderjährige Ausländer aufzunehmen.

Unabhängig von der Nationalität des aufzunehmenden Kindes oder Jugendlichen ist der Standard der pädagogischen Betreuung durch den Pflegekinderdienst sowie die Vergütung der Pflegepersonen grundsätzlich sichergestellt.

11. VORMUNDSCHAFTEN, PFLEGSCHAFTEN

Aus unterschiedlichen Gründen sind Eltern manchmal nicht in der Lage, ihre Aufgabe der Erziehungsverantwortung für ihr Kind wahrzunehmen. Dies kann eintreten, wenn sich Kinder unbegleitet in Deutschland aufhalten, die Eltern erkrankt oder verstorben sind oder sie sich nicht adäquat um die Bedürfnisse ihres Kindes kümmern (können).

Im Bedarfsfall kann das Familiengericht eine Vormundschaft oder eine Pflegschaft einrichten. Einem Vormund wird das gesamte Sorgerecht, einem Pfleger werden Teilbereiche übertragen.
Vormundschaften und Pflegschaften können grundsätzlich beruflich oder ehrenamtlich durchgeführt werden.

Durch die Reformierung des Vormundschaftsrechts ab dem 01.01.2023 sowohl im SGB VIII, als auch im Bürgerlichen Gesetzbuch sind strukturelle Veränderungen notwendig geworden:

Die Aufgaben der Vormundschaften müssen demnach streng von den Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes getrennt werden.

Zudem soll bei der Bestellung eines Vormundes intensiv geprüft werden, ob die Vormundschaft / oder Teile der elterlichen Sorge - ehrenamtlich ausgeführt werden können, um dem Wohl des Kindes zu entsprechen. So soll zum Beispiel intensiv geprüft werden, ob die Funktion des Vormunds auch von einer Person ausgeübt werden kann, zu der das Kind bereits eine Bindung aufgebaut hat.

Das Jugendamt der Stadt Warstein hat mit den anderen Jugendämtern im Kreis Soest mit der Diakonie Hellweg-Ruhr eine Kooperation zur Einrichtung einer *Fachstelle ehrenamtliche Vormundschaften* vereinbart. Diese hat ihre Aufgabe zum 01.02.2025 begonnen.

Sie hat folgende Aufgaben:

- Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder
- Qualifizierung und Vorbereitung auf die Rolle als ehrenamtlicher Vormund
- Begleitung und Beratung von ehrenamtlichen Personen bei der Ausübung einer Vormundschaft

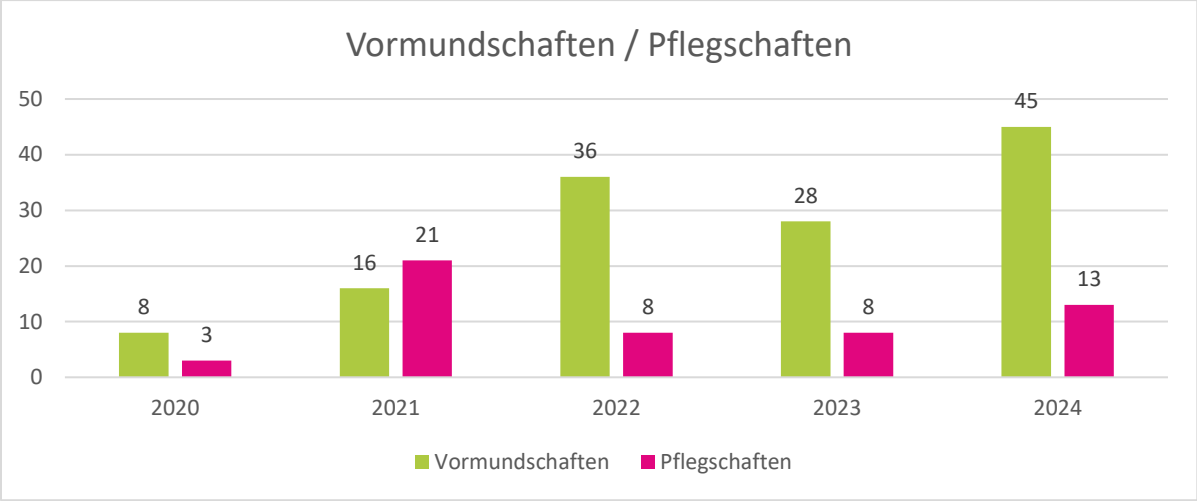
Vielleicht gelingt es auch in Warstein, Personen, die sich für ein Ehrenamt interessieren, auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen. Dies können z.B. auch Personen sein, die bereits aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden sind.

Im Bedarfsfall kann Kontakt zu den Mitarbeiterinnen der Fachstelle aufgebaut werden:

Frau Rudat: 0151 162 362 16 – evo@diakonie-ruhr-hellweg.de
Frau Weßlowski: 0151 146 275 90

Gern steht auch Herr Plenge unter Tel.: 02902 81360 für Rückfragen zur Verfügung.





Die Datenbasis für das Jahr 2020 ist nicht eindeutig und nicht vollständig rekonstruierbar.

12. ALLGEMEINER SOZIALER DIENST

Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist (§ 27 ff. SGB VIII Hilfe zur Erziehung).

Einige Eltern brauchen eine Zeit lang Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst zielt darauf ab, die Eltern so zu unterstützen, dass sie auf Dauer mit ihren Kindern und als Familie ohne Hilfe zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall durch die Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Sozialen Dienstes eine geeignete Hilfe vermittelt: vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine geeignete Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.[1]

Im Rahmen von Hilfe zur Erziehung kommen als wesentliche Hilfearten in Betracht:

§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung

§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Darüber hinaus haben Eltern die Möglichkeit Anträge auf Eingliederungshilfe zu stellen. Voraussetzung zu dieser Hilfe sind zwei Aspekte:
Die seelische Gesundheit des Kindes/ des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen weicht mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand ab und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist dadurch beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung ist zu erwarten. Eine ärztliche Diagnostik ist in diesen Fällen unumgänglich. Verschiedene Hilfearten, welche mit den Hilfen zur Erziehung in Art und Umfang vergleichbar sind, können gemäß § 35a SGB VIII in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, gewährt werden.

Das Stadtgebiet der Stadt Warstein ist in Sozialräume aufgeteilt. Ziel dieser Aufteilung ist es, sozialräumlich arbeiten zu können. Jedem Sozialrum sind Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes zugeordnet. Die Fallarbeit in jedem Sozialraum wird durch die zuständigen Kolleginnen und Kollegen übernommen und auch

[1] Was Jugendämter leisten, Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2011

unabhängig von der Fallarbeit werden diese bei verschiedenen Aktionen im Sozialraum präsent sein. Folgende Sozialräume wurden 2023/2024 festgelegt:

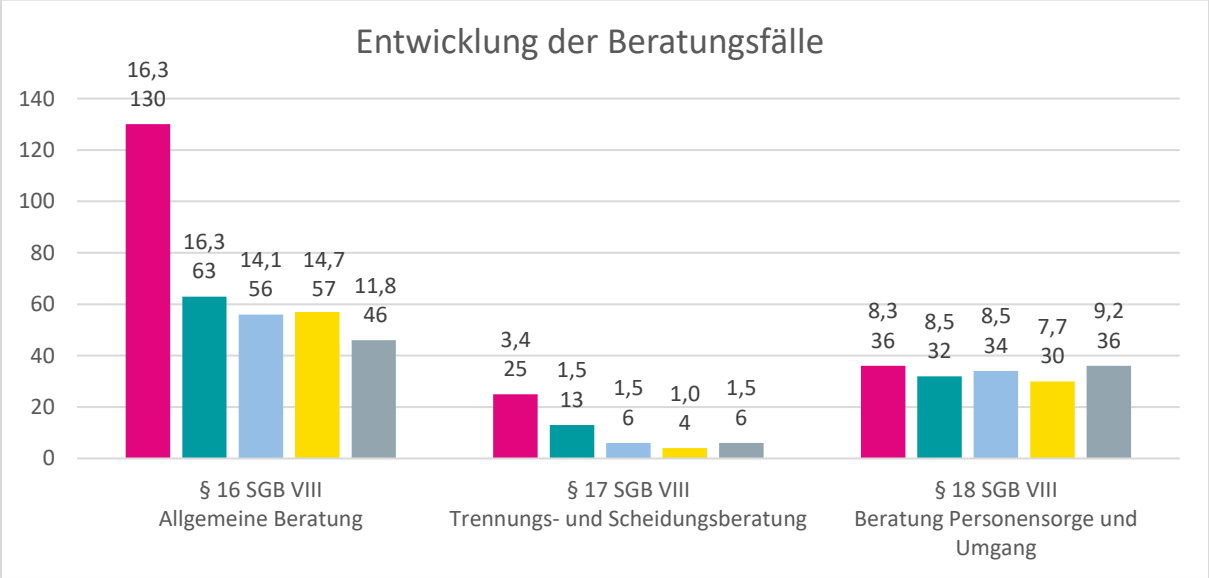
- Warstein, Suttrop, Hirschberg
- Niederbergheim, Allagen, Sichtigvor, Mülheim, Waldhausen
- Belecke

Mit dieser Arbeitshaltung ist die Hoffnung verbunden, vorhandene Ressourcen in den jeweiligen Sozialräumen zu erkennen und bei der Unterstützung von Familien zielgerichtet nutzen zu können. Die Hemmschwellen für Familien im jeweiligen Sozialraum zu den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes sollen gesenkt werden. Im Weiteren soll der Kontakt der Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes zu vorhandenen Institutionen im Sozialraum (Kitas, Schule, Beratungsstellen etc.) intensiviert werden. So soll die Möglichkeit genutzt werden, auf (veränderte) Bedarfe möglichst zeitnah (präventiv) reagieren zu können.

Für den Bereich der Eingliederungshilfe werden ab 2025 zwei Kollegen sozialraumübergreifend tätig werden.

12.1 BERATUNG UND SONSTIGE AUFGABEN

Der Allgemeine Soziale Dienst der Stadt Warstein ist neben dem Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren oftmals für Familien beratend in allen Fragen der Erziehung tätig und unterstützt Eltern bei Trennung und Scheidung sowie in Fragen des Umgangs. Im Jahr 2023 wurden 57 Familien im Rahmen der Allgemeinen Beratung begleitet, im Jahr 2024 ist hier eine leichte Reduzierung auf 46 Beratungen zu verzeichnen. Die Zahlen der Trennungs- und Scheidungsberatung sind 2023 und 2024 in etwa auf dem Niveau des Jahres 2022. Aufgrund der hohen Fallzahlen im Rahmen der Beratung wurden im Jahr 2018 Verfahrensstandards eingeführt, die eine Überbeanspruchung der Beratungsleistungen verhindern sollen. Zum einen werden Fälle im Falleingang genau analysiert und zum anderen ist die Dauer eines Beratungsvorganges klar festgelegt. Mit Einführung der Fachsoftware LogoData können die Beratungsprozesse genau hinterlegt und der Aufwand nachgehalten werden, sodass eine detailliertere Auflistung möglich ist. Der Rückblick auf die letzten vier Jahre zeigt, dass sich die Fallzahlen auf einem ähnlichen Niveau eingependelt haben. Die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts sind seit 2020 auf einem nahezu identischen Wert.

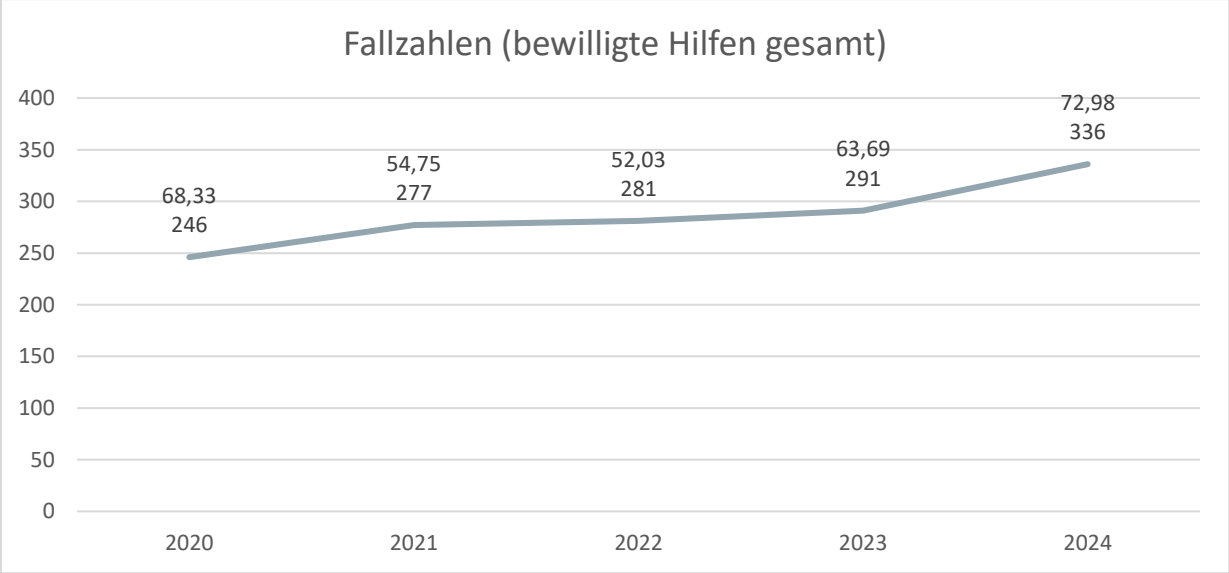


(Kommawerte = Fallzahl pro 1.000 Jugendeinwohner)

12.2 ENTWICKLUNG DER ERZIEHERISCHEN HILFEN UND FALLBELASTUNG IM ASD

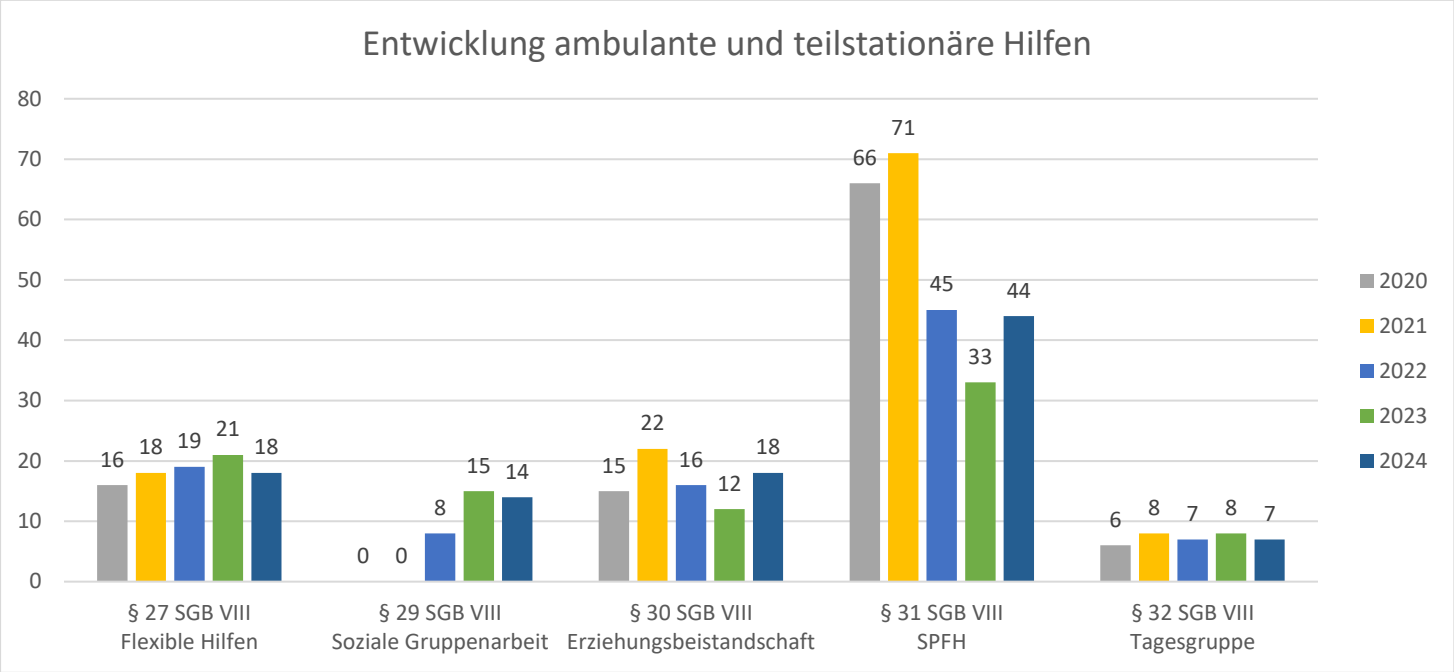
Vor Gewährung von Hilfen (Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen) findet in der Regel ein intensiver Beratungsprozess mit dem/den Personensorgeberechtigten und dem betroffenen Kind/Jugendlichen statt. Die fallverantwortliche Fachkraft prüft dabei die Frage, ob ein Hilfebedarf vorliegt und welche Form der Unterstützung notwendig und geeignet ist, den festgestellten Bedarf zu decken. Vor Installierung einer Maßnahme wird der Sachverhalt im Rahmen einer kollegialen Beratung besprochen. Nach dem Konzept des Instituts LüttringHaus wird eine standardisierte Beratung durchgeführt. Dabei nimmt die Frage, welche Ressourcen im Familiensystem oder im Sozialraum vorhanden sind, um die Situation der Familie oder des Kindes/Jugendlichen zu verbessern, immer einen großen Raum ein.

Mit Beginn einer Hilfe setzt das Hilfeplanverfahren ein. Die Fachkraft stellt zusammen mit den Eltern, Jugendlichen und Kindern in einem Hilfeplan die zu erreichenden Ziele auf und überprüft diese in regelmäßigen Abständen (§ 36 SGB VIII). Hilfeplangespräche finden alle sechs Monate statt. Weitere Personen und Institutionen (z.B. Schule) werden am Hilfeplanverfahren beteiligt, sofern dies für die Hilfe förderlich bzw. erforderlich ist.

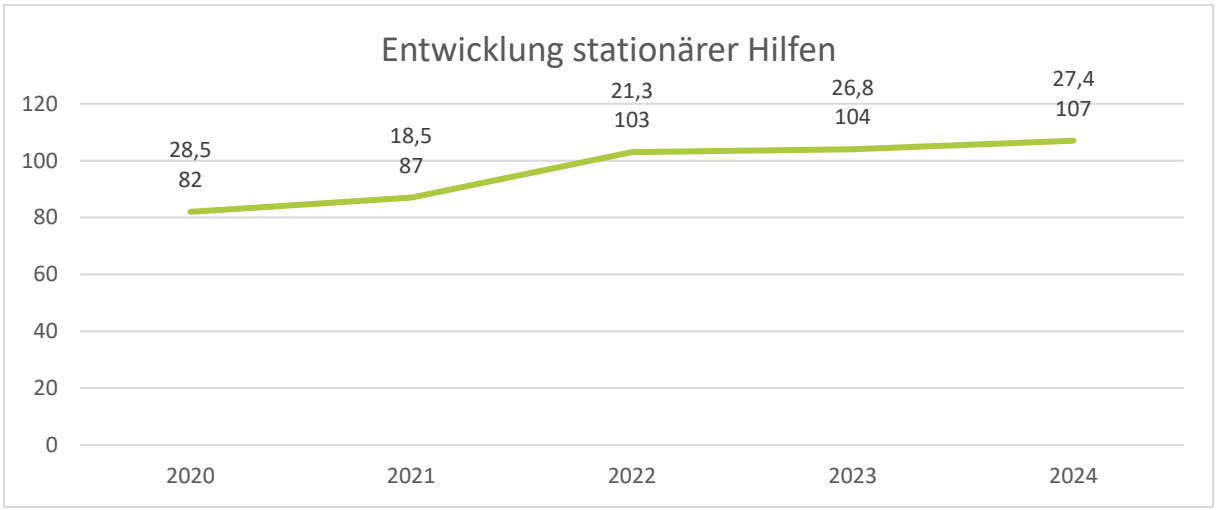


(Kommawerte = Fallzahl pro 1.000 Jugendeinwohner)

Seit 2020 ist ein kontinuierlicher Anstieg der bewilligten Leistungen zu verzeichnen. Im Zeitraum von 2023 zu 2024 erhöhte sich die Fallzahl um 45 Fälle. Besonders deutlich zeigt sich dieser Anstieg im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII mit einem Zuwachs von 11 Fällen sowie im Bereich der Eingliederungshilfe mit einem Anstieg um 17 Hilfen im Vergleich zum Vorjahr. Darüber hinaus stieg die Zahl der Fälle im Bereich Heimerziehung um 14 an.

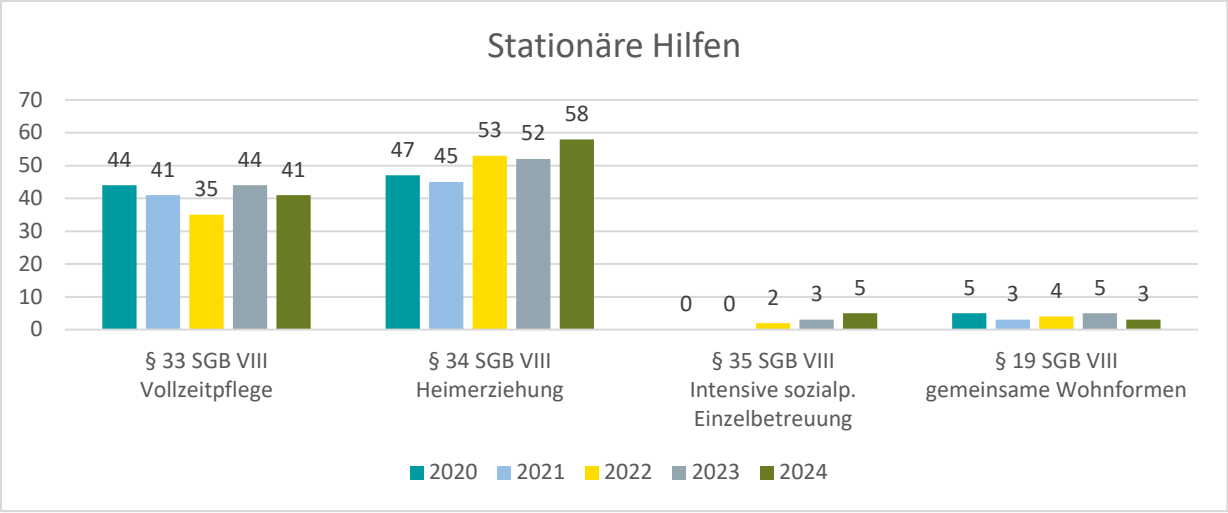


In der Tabelle „Entwicklung ambulante und teilstationäre Hilfen“ ist ersichtlich, dass insbesondere die Anzahl der Familienhilfen Schwankungen unterliegt. Im Jahr 2023 war ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen, während im Jahr 2024 erneut ein Anstieg erfolgte. Das hohe Niveau aus dem Jahr 2021 wurde jedoch nicht wieder erreicht. Die Zahl der Erziehungsbeistandschaften gemäß § 30 SGB VIII stieg im Jahr 2024 auf 18 Fälle an.



(Kommawerte = Fallzahl pro 1.000 Jugendeinwohner)

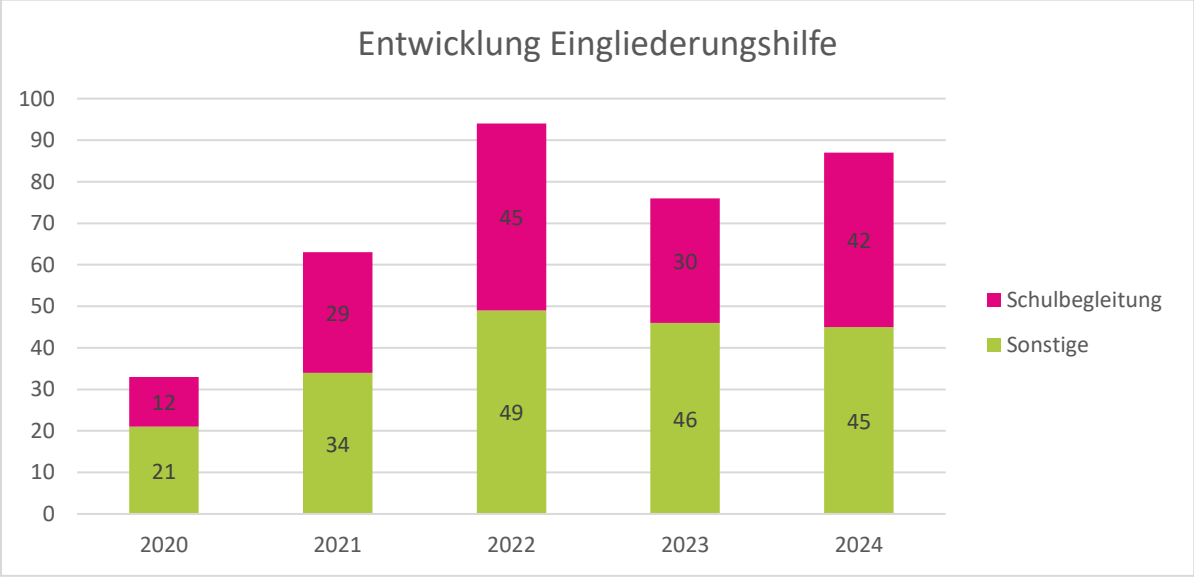
Die Tendenz der stationären Hilfen ist weiterhin steigend, wenngleich die Kurve ab dem Jahr 2022 etwas abflacht



Im Bereich der Hilfen zur Erziehung gemäß § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) war seit dem Jahr 2020 eine rückläufige Entwicklung zu beobachten. Im Jahr 2023 zeigt sich jedoch eine Trendwende mit einem erstmaligen Anstieg der Fallzahlen. Im Jahr 2024 ist wiederum ein leichter Rückgang festzustellen.

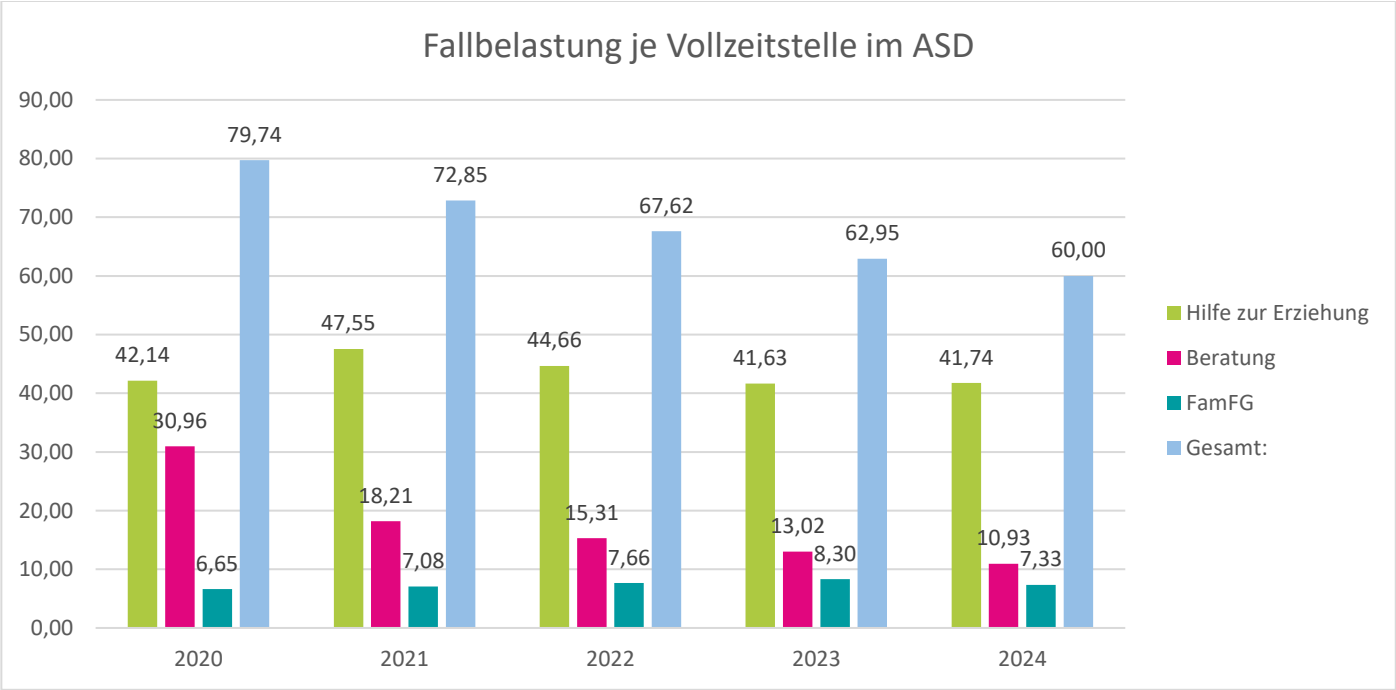
Die Unterbringungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) lagen im Jahr 2023 etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Im Jahr 2024 ist jedoch ein weiterer Anstieg der gewährten Hilfen zu verzeichnen.

Besonders auffällig ist die Entwicklung im Bereich der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung. Während die absoluten Fallzahlen mit drei Fällen im Jahr 2023 und fünf Fällen im Jahr 2024 weiterhin niedrig sind, handelt es sich hierbei um sehr kostenintensive Maßnahmen, die vor allem bei sogenannten „Systemsprengern“ zum Einsatz kommen. Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung entwickelt sich zunehmend von einer seltenen Unterbringungsform zu einer regelmäßig notwendigen Hilfeform.



Im Jahr 2023 sanken die Zahlen der Eingliederungshilfe leicht mit einer Gesamtzahl von 76 Fällen. Im Jahr 2024 erreichte die Eingliederungshilfe insgesamt 87 Fälle. Ende 2024 wurde beschlossen, dass der Allgemeine Soziale Dienst eine Spezialisierung im Bereich der Eingliederungshilfe erhält. Das Ziel besteht darin, eine fundierte

fachliche Prüfung der Anträge zu ermöglichen und eine genauere Betrachtung sicherzustellen. Ebenso sollen Hilfefälle gebündelt werden, wenn dies fachlich zu befürworten ist. Der Spezialdienst wird ab 2025 seine Arbeit aufnehmen.



(Kommawerte = Fallzahl pro 1.000 Jugendeinwohner)

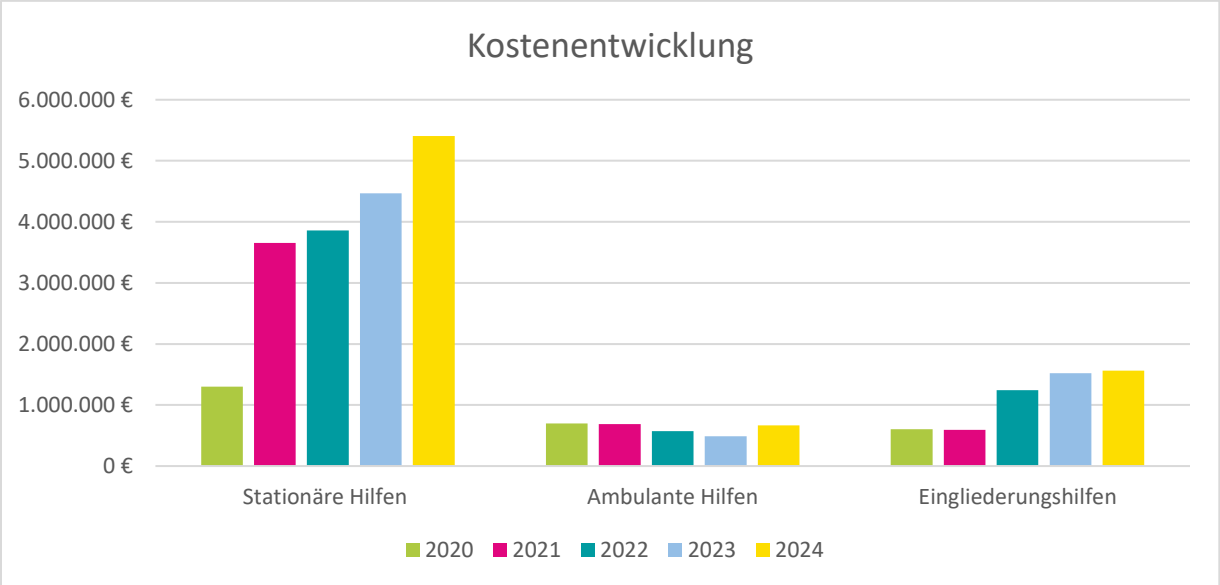
Innerhalb der vergangenen fünf Jahre ist im Allgemeinen ein Rückgang der Fallbelastung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) festzustellen. Die regelmäßige Personalbemessung auf Basis dokumentierter Zeiten und Tätigkeiten in den Kernprozessen ermöglicht eine gezielte Personalsteuerung und trägt dazu bei, einer Überlastung der Fachkräfte entgegenzuwirken. In der Tabelle „Fallbelastung je Vollzeitstelle im ASD“ sind kurzfristige Krisenfälle gemäß § 8a SGB VIII im Kontext des Kinderschutzes nicht enthalten. Diese Kinderschutzfälle beanspruchen die Fachkräfte im ASD jedoch zunehmend, sodass die in der Tabelle dargestellten Werte relativiert werden müssen (vgl. Entwicklung Kindeswohlgefährdungen).

12.3 KOSTENENTWICKLUNG FÜR HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Die nachfolgende Tabelle weist die Ausgaben der Stadt Warstein im Bereich der stationären und ambulanten Hilfen sowie im Bereich der Eingliederungshilfen aus. Eindrucksvoll ist die deutliche Zunahme der Aufwendungen für die Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII. Der Kostenanteil der Schulassistenzen hat durch Corona und die daraus resultierenden gesamtgesellschaftlichen Schwierigkeiten erheblich zugenommen. In den vergangenen vier Jahre ist ein Anstieg des Kostenanteils von 31 % auf 63 % zu verzeichnen. Die Gesamtkosten für die Eingliederungshilfe haben sich in den letzten zwei Jahren stabilisiert.

	2020	2021	2022	2023	2024
Stationäre Hilfen 0-18 Jährige (ohne Eingliederungshilfe)	1.298.791 €	3.653.489 €	3.858.824 €	4.466.436 €	5.403.528 €
Ambulante Hilfen 0-18 Jährige (ohne Eingliederungshilfe)	696.716 €	686.079 €	572.144 €	485.818 €	664.260 €
Eingliederungshilfe 0-18 Jährige	605.180 €	591.152 €	1.240.511 €	1.521.728 €	1.562.736 €
Davon Schulassistenzen	*Keine Datengrundlage*	184.797 € (31%)	549.427 € (44%)	742.578 (49%)	980.802 (63%)

Datengrundlage: Auswertung LogoData sowie Haushalt



12.4 PFLEGEKINDERDIENST

Der Gesetzgeber hat die Vollzeitpflege als einen Bestandteil des Leistungsangebotes der Jugendhilfe im § 33 SGB VIII festgeschrieben. Der Träger der Jugendhilfe soll Vollzeitpflegestellen quantitativ ausreichend vorhalten, um im Bedarfsfall angemessene Hilfe tatsächlich anbieten zu können. Die Qualität ist durch organisatorische Einbindung bei den Trägern der Jugendhilfe zu sichern und weiter zu entwickeln. Der Pflegekinderdienst (PKD) und die Pflegefamilien erfüllen unter der Fallverantwortung des Jugendamtes den Rechtsanspruch des Minderjährigen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII. Das Angebot einer Vollzeitpflegestelle basiert auf der Erziehung im familiären Umfeld, das durch den Pflegekinderdienst professionell begleitet wird.

Seit dem 01.04.2018 hat das Jugendamt der Stadt Warstein die Aufgaben des Pflegekinderdienstes gemäß § 33 SGB VIII an den Sozialdienst katholischer Frauen Soest-Warstein-Werl (SkF) delegiert. Die Fallsteuerung der Jugendhilfemaßnahmen nach §33 SGB VIII liegt beim Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, der SkF tritt als Leistungserbringer auf.



Foto: Pflegekinderdienst des SkF

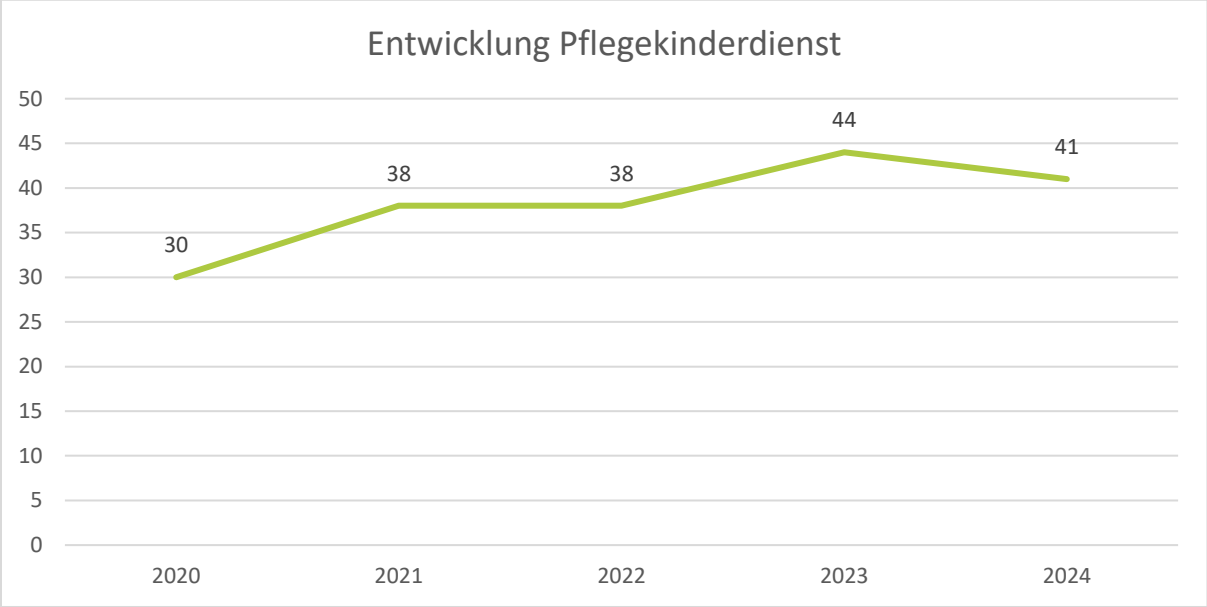
Der Pflegekinderdienst überprüft die „Geeignetheit“ von Familien, die sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren.

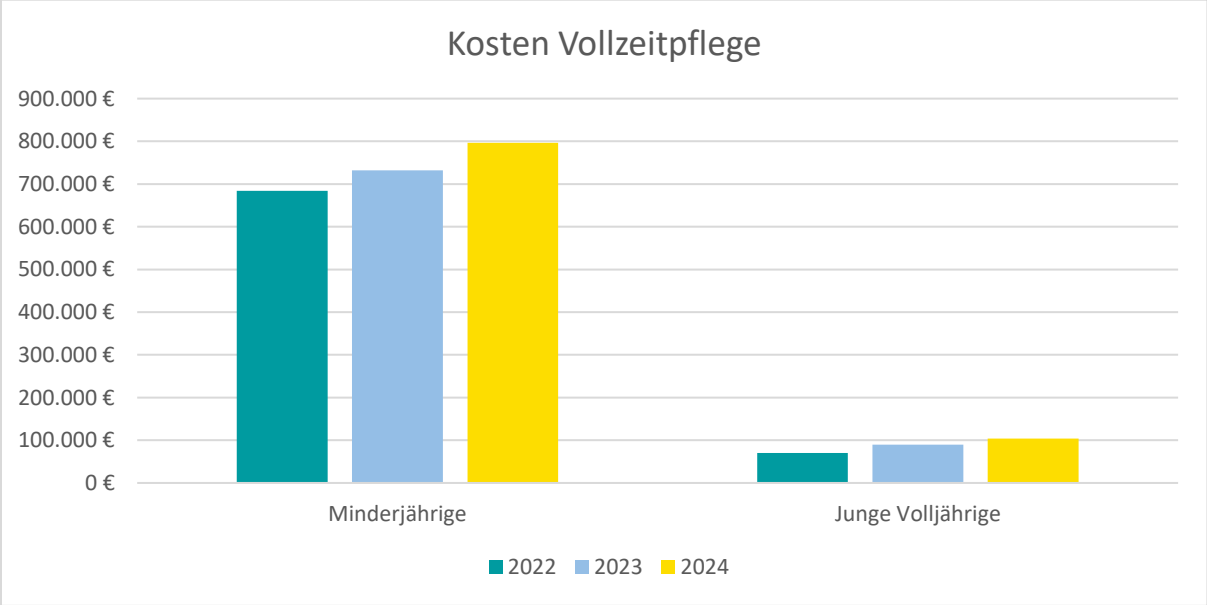
Gemäß § 37 Abs. 2 SGB VIII haben die Pflegepersonen vor und während der Aufnahme des Kindes oder des Jugendlichen und während der Dauer der Pflege einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung.

So bietet der Pflegekinderdienst den zukünftigen Pflegeeltern eine umfassende Qualifikation an. Dabei werden die Pflegeeltern auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet. Es werden u.a. Fragen zur Motivation der potentiellen Pflegeeltern, ein Kind/einen Jugendlichen aufzunehmen, zur rechtlichen Situation, zum Umgang mit den leiblichen Eltern etc. bearbeitet. Erst danach können die Pflegeeltern ihre endgültige Bereitschaft abgeben, ein Pflegekind zu betreuen.

Nach Vermittlung eines Kindes/eines Jugendlichen in eine Pflegefamilie steht der Pflegekinderdienst den Pflegeeltern und weiteren Beteiligten (Pfleger/Vormund) als Ansprechpartner zur Verfügung. Es finden mindestens 6 Beratungstermine pro Jahr statt. Dabei werden die Pflegeeltern in allen relevanten Fragen beraten, die sie im Laufe der Betreuung des Kindes/Jugendlichen beschäftigen.

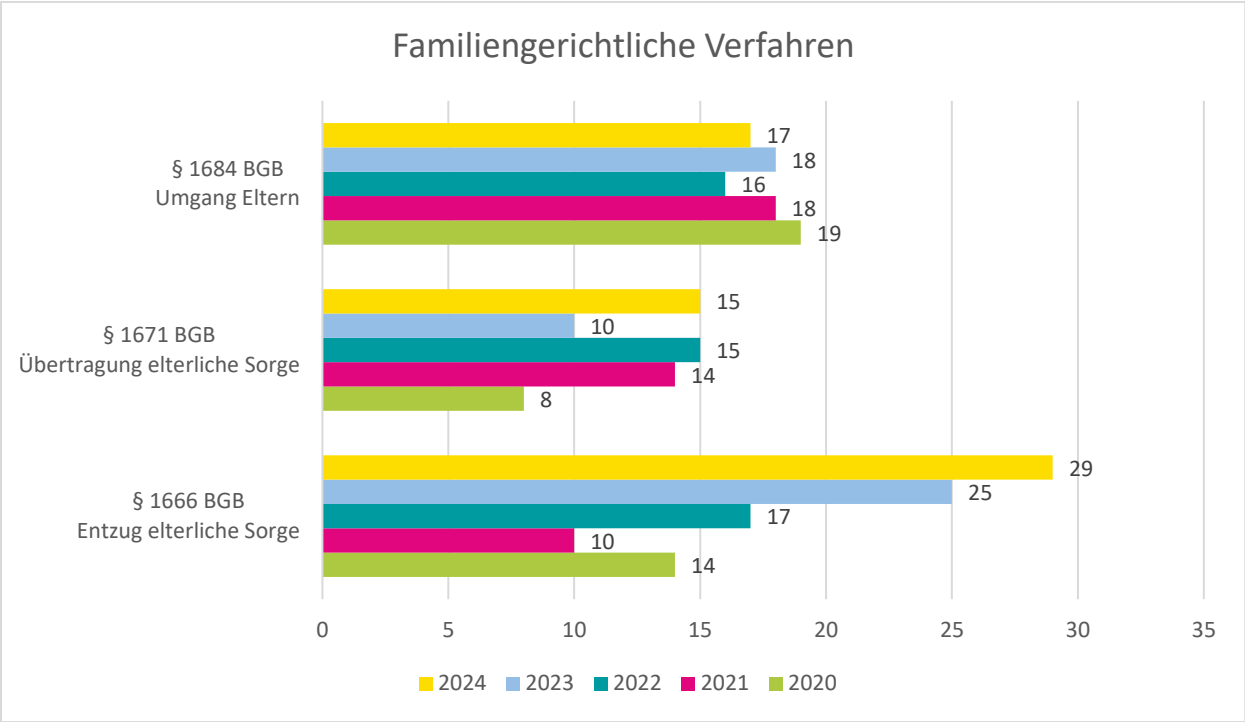
Der Pflegekinderdienst hält neben dem Angebot der Pflegefamilien auch die Möglichkeit offen, Kinder und Jugendliche in Bereitschaftspflegefamilien zu betreuen. Die Gründe für die Unterbringung in Bereitschaftspflegefamilien sind vielschichtig. So kann es sein, dass ein Kind im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung der einzig verfügbaren Bezugsperson kurzfristig in einer Bereitschaftspflegefamilie betreut werden muss. Daneben kann eine umgehende Unterbringung (Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII) notwendig werden, wenn das Kind/der Jugendliche wegen einer Kindeswohlgefährdung nicht im Haushalt seiner Eltern verbleiben kann.





Datengrundlage: Haushalt

12.5 MITWIRKUNG IM FAMILIENGERICHTLICHEN VERFAHREN



Nach einer Trennung der Eltern stellt sich die Frage der Umgangsregelung. In hoch strittigen Elternkonstellationen führen Beratungsangebote gemäß § 17 SGB VIII (Trennungs- und Scheidungsangebot) nicht immer zum Ziel, die Eltern zu befähigen, eine passende Umgangsregelung zu entwickeln. In solchen Fällen kann es notwendig sein, dass das Familiengericht eine Regelung entscheidet. Die Zahlen zu Verfahren nach § 1684 BGB (Umgang Eltern) sind seit 2020 nahezu identisch. Verfahren nach § 1671 BGB (Übertragung der elterlichen Sorge) sind seit 2020 gesunken. Insbesondere die Verfahren zum Entzug der elterlichen Sorge gemäß § 1666 BGB werden oft mit Unterstützung von externen Fachgutachten entschieden. Diese nehmen von 6 Monaten bis zu einem Jahr Bearbeitungszeit von Auftragserteilung bis Fertigstellung in Anspruch. In den vergangenen 5 Jahren stieg die Anzahl der Verfahren deutlich.

13. VERFAHRENSLOTSE

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 10. Juni 2021 wurde ein bedeutender Schritt in Richtung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe vollzogen. Ziel ist es, bis zum 1. Januar 2028 eine einheitliche Zuständigkeit des Jugendamtes für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen – unabhängig davon, ob sie von einer seelischen, körperlichen oder geistigen Behinderung betroffen oder bedroht sind. So soll künftig eine bedarfsgerechte und koordinierte Unterstützung „aus einer Hand" ermöglicht werden.

Die Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt in drei Stufen:

Stufe 1 – Grundlagen schaffen (seit 2021)

In einem ersten Schritt wurde der Begriff der Behinderung im SGB VIII neu gefasst. Gleichzeitig rückte das Thema Inklusion stärker in den Fokus – etwa bei der Jugendarbeit, der Planung von Kindertageseinrichtungen und Spielflächen sowie bei der Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Stufe 2 – Verfahrenslotsen etablieren (seit 2024)

Seit dem 1. Januar 2024 sind Jugendämter verpflichtet, sogenannte Verfahrenslotsinnen und -lotsen einzusetzen. Sie haben eine zentrale Funktion in der Übergangsphase hin zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Aufgaben umfassen:

- Individuelle Beratung und Begleitung

Verfahrenslotsen unterstützen junge Menschen mit (drohender) Behinderung sowie deren Familien beim Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe. Sie stehen ihnen als unabhängige Ansprechpersonen zur Seite und begleiten sie durch das Antrags- und Hilfeplanverfahren.

- Strukturelle Mitgestaltung

Darüber hinaus bringen Verfahrenslotsen ihre Expertise in die Arbeit des Jugendamtes ein. Sie unterstützen bei der fachlichen und organisatorischen Zusammenführung der bisher getrennten Zuständigkeiten von Jugend- und Eingliederungshilfe.

Gemäß §10b SGB VIII nimmt der Verfahrenslotse somit eine Schlüsselrolle sowohl in der konkreten Einzelfallhilfe als auch bei der Weiterentwicklung der Strukturen innerhalb der Jugendhilfe ein.

Für das Jugendamt Warstein hat Herr Brack diese Aufgabe zum 1. August 2024 übernommen. In den ersten Monaten seiner Tätigkeit hat er sich fachlich qualifiziert. Derzeit ist er dabei, Kontakte zu potenziellen Kooperationspartnern sowie Reha-Trägern der Eingliederungshilfe aufzubauen. Ziel ist es, bestehende Hilfen für die Zielgruppe systematisch zu erfassen und im Bedarfsfall gezielt vermitteln zu können. Herr Brack wirkt zudem am kreisweiten Arbeitskreis der Verfahrenslotsen mit und wird den Jugendhilfeausschuss zukünftig regelmäßig über seine Arbeit informieren.

Stufe 3 – Die „Große Lösung" (geplant ab 2028)

Nach ursprünglichem Plan soll zum 01.01.2028 soll die „Große Lösung" realisiert werden: Dann sollen alle Leistungen für junge Menschen mit Behinderungen vollständig unter dem Dach des Jugendamtes gebündelt werden – unabhängig von der Art der Behinderung.

Ausblick – Politische Entwicklungen im Blick behalten

Die Bundestagswahl 2025 und der Regierungswechsel haben auch Auswirkungen auf die Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Die neue Bundesregierung hat sich laut Koalitionsvertrag grundsätzlich zur

Fortführung der eingeleiteten Reformen bekannt. Dazu zählt insbesondere das Ziel, das Gesetz zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG) bis spätestens 2027 zu verabschieden – als Grundlage für die vollständige Umsetzung der „Großen Lösung“ ab 2028.

Gleichzeitig wurde das Gesetzgebungsverfahren durch den Bruch der Regierungskoalition im November 2024 unterbrochen. Der Referentenentwurf zum IKJHG befand sich zu diesem Zeitpunkt noch in der internen Abstimmung. Ob der Zeitplan für die „Große Lösung“ eingehalten werden kann, bleibt daher offen.

Fest steht: Der Einsatz von Verfahrenslotsen wurde durch beide Regierungskoalitionen befürwortet und gesetzlich verankert. Ihre Aufgabe soll auch weiterhin zentral für eine gelingende inklusive Kinder- und Jugendhilfe sein.



14. BEISTANDSCHAFTEN

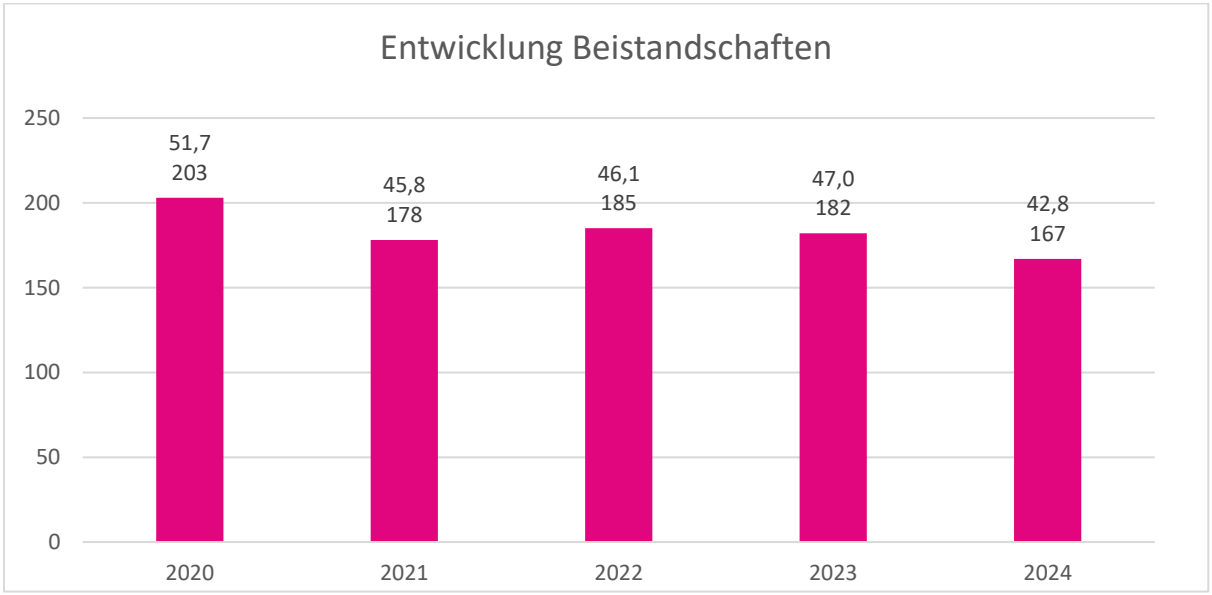
Allein für ein Kind zu sorgen, kann oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. Vielfach geht es in diesen Situationen um die Regelung von Unterhaltsansprüchen oder die Vaterfeststellung. Die Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe daher einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung.

Sollte diese Beratung und Unterstützung keine Erfolgsaussicht haben, kann jeder Elternteil einen Antrag auf Beistandschaft stellen, wenn ihm die elterliche Sorge für das Kind allein zusteht oder wenn sich bei gemeinsamer elterlicher Sorge das Kind in seiner Obhut befindet. Das bedeutet, dass auch dann eine Beistandschaft von dem Elternteil, bei dem das Kind lebt bzw. der das Kind überwiegend betreut, beantragt werden kann, wenn die Eltern nach Trennung und Scheidung die elterliche Sorge gemeinsam fortführen. Das Sorgerecht wird hierdurch nicht eingeschränkt. Der Beistand agiert quasi als Anwalt des beantragenden Elternteils für das Kind.

Bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen ermittelt der Beistand das Einkommen des Unterhaltspflichtigen, errechnet die Höhe des Unterhalts und versucht, durch Gespräche mit allen Beteiligten eine Einigung herbeizuführen. Die freiwillig erklärte Unterhaltsverpflichtung kann vom Jugendamt beurkundet werden. Ist der Unterhalt strittig, so vertritt der Beistand das Kind in einem gerichtlichen Unterhaltsverfahren.

Die Beistandschaft tritt unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Kindes ein. Voraussetzung ist allerdings, dass das Kind minderjährig ist und seinen Wohnsitz in Deutschland hat.

Die Beistandschaft ist kostenlos, für Eltern können jedoch ggf. Verfahrenskosten bei Gericht entstehen. Die Beistandschaft kann jederzeit ganz oder teilweise beendet werden. Dazu genügt eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Jugendamt.



(Kommawerte = Fallzahl pro 1.000 Einwohner)

Die Feststellung der Vaterschaft (Beurkundung oder Vaterschaftsfeststellungsverfahren durch das Familiengericht, teilweise auch die Abwicklung von privaten Vaterschaftstests) gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet eines Beistandes.

Weiter ist der Beistand verantwortlich für die Festsetzung und Einziehung von Unterhalt. Dazu gehört die Berechnung der Leistungsfähigkeit auf Grundlage der Einkommensverhältnisse (schon an dieser Stelle sind oft intensive Recherchen notwendig, da der Auskunftspflicht oft nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen wird). Es müssen Titel erwirkt werden (Beurkundung oder durch Entscheidung des Familiengerichts), oder

Zwangsvollstreckungen (Pfändung von Gehalt, Giro- oder Sparkonten, Krankengeld, Arbeitslosengeld, etc., Zwangshypotheken eintragen lassen, Strafanzeigen stellen, usw.) vorgenommen werden.

Der Beistand ist verpflichtet, in allen Fällen regelmäßig die Einkommensverhältnisse zu überprüfen, Altersstufenwechsel zu beachten und Unterhaltsrückstände nachzuhalten, zu kontrollieren und heranzuziehen. Daneben sind die regelmäßigen Änderungen der Düsseldorfer Tabelle oder des Kindergeldes zu berücksichtigen.

Das Ende der Beistandschaft tritt mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein. Darüber hinaus haben junge Volljährige einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen bis zum 21. Lebensjahr.

Es werden immer tiefergehende Fachkenntnisse vom Beistand gefordert, da z.B. die Anzahl der Insolvenzverfahren der Unterhaltspflichtigen stetig steigt und hierfür spezielle Anforderungen in der Unterhaltsheranziehung gelten.

Ein Beistand vertritt die Interessen des Kindes, nicht die der Eltern. Dennoch wird möglichst versucht, die Interessen aller Parteien zu berücksichtigen und eine einvernehmliche Lösung zu finden, da sich Veränderungen im Unterhalt oftmals auf die Umgangskontakte auswirken.

15. UNTERHALTSVORSCHUSS

Alleinerziehende Mütter und Väter können Unterhaltsvorschussleistungen erhalten, wenn der andere Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt zahlt. Anträge können beim Jugendamt gestellt werden. Antragsberechtigt ist der alleinerziehende Elternteil.

Der Anspruch besteht unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 18. Lebensjahr.

Die Unterhaltsvorschusskasse zahlt die Unterhaltsvorschussleistungen aus und geht somit in Vorleistung. Seit dem 01.07.2019 übernimmt das Landesamt für Finanzen (LaFin) für die Erstbewilligungen die Heranziehung gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil. Es wird also versucht, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom Unterhaltsschuldner von dort aus zurückzufordern. Voraussetzung hierfür ist die Leistungsfähigkeit des Unterhaltsschuldners.

Für die Fälle, bei denen das LaFin nicht die Heranziehung übernimmt, bleiben nach wie vor die Kommunen zuständig für die Heranziehung des Unterhalts gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil. Dazu gehören auch die Altfälle, in denen keine laufenden Unterhaltvorschussleistungen mehr gezahlt werden.

Unterhaltsvorschuss	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Lfd. Fälle (Stichtag 31.12.)	232	232	222	227	253
Altfälle (Stichtag 31.12.)	149	128	135	141	130
Abgelehnte Anträge	6	16	7	4	5
Gesamt	387	376	364	372	388
Bewilligungen	43	49	45	53	83
davon Abgabe an LaFin	17	30	21	40	76

Im Jahr 2024 betrugen die Leistungen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren monatlich **230,00 €,** für Kinder von 6 bis 12 Jahren monatlich **301,00** € und für Kinder von 12 bis 18 Jahren monatlich **395,00 €.**

Bei 253 laufenden Fällen (Stand 31.12.2024) waren **46 Kinder** im Alter von 0 bis 5 Jahren, **94 Kinder** im Alter von 6 bis 11 Jahren und **113 Kinder** im Alter von 12 bis 17 Jahren.

Die Zahl der in der Vergangenheit eingestellten Fälle, bei denen die Unterhaltsrückstände weiterhin verfolgt werden, betrug zum 31.12.2024 **130 Fälle**.

Die Gesamtausgaben gemäß § 8 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) betrugen **964.498,25 €** im Jahr 2024 (751.970,52 € in 2023). Die Erstattung von Bund und Land belief sich auf 675.148,78 **€** (526.379,00 € in 2023).

Von den Unterhaltsschuldnern konnten insgesamt **82.493,73 €** (100.290,60 € in 2023) vereinnahmt werden. Hiervon waren **41.246,90 €** (50.154,00 € in 2023) an den Bund bzw. das Land abzuführen.

16. FINANZIELLES

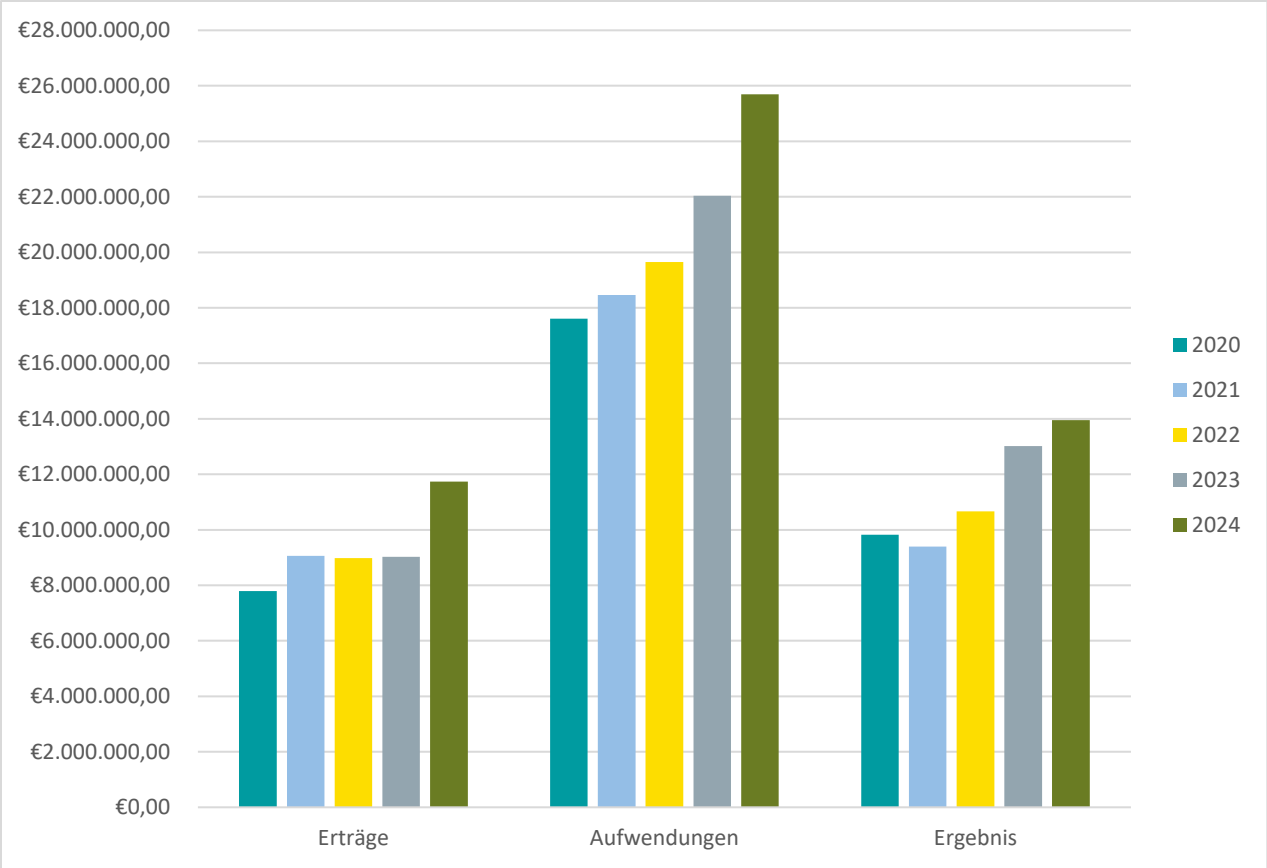
ENTWICKLUNG HAUSHALT JUGENDHILFE

(Angaben ohne ILV[2])

Die Aufwendungen und Erträge in den Produkten Jugendarbeit und Jugendhilfe sowie Tageseinrichtungen sind wie in den vergangenen Jahren jeweils deutlich gestiegen. Die gesellschaftliche Veränderung, der Nachfragemarkt, welcher die Steigung der Tagessätze bedingt, die wieder zunehmende Verantwortung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie steigende Fallpauschalen im Bereich KiBiz sind hierfür vordergründig verantwortlich. Gleichzeitig sind jedoch auch die Erträge angestiegen. Durch die aktuelle Tarifentwicklung, ist leider keine Trendwende zu erkennen. Hier werden für die kommenden Jahre deutlich steigende Kosten pro Fall und pro betreutem Kind in der Tagesbetreuung erwartet.

	2020	2021	2022	2023	2024
Produkt 06.01 Jugendarbeit und Jugendhilfe					
Erträge	2.378.735,78 €	3.349.935,60 €	2.376.227,55 €	2.395.555,38 €	3.909.028,58 €
Aufwendungen	8.628.841,07 €	9.014.038,48 €	9.055.217,23 €	10.716.396,00 €	13.250.075,31 €
Ergebnis	6.250.105,29 €	5.664.102,88 €	6.678.989,68 €	8.320.840,62 €	9.341.046,73 €
Produkt 06.02 Tageseinrichtungen					
Erträge	5.394.530,13 €	5.693.282,85 €	6.581.167,43 €	6.604.551,62 €	7.807.534,35 €
Aufwendungen	8.877.155,41 €	9.339.967,18 €	10.478.191,26 €	11.205.064,64 €	12.323.479,79 €
Ergebnis	3.482.625,28 €	3.646.684,33 €	3.897.023,83 €	4.600.513,02 €	4.515.945,44 €
Produkt 06.03 Spielräume					
Erträge	19.110,35 €	20.424,93 €	24.927,13 €	23.511,05 €	21.433,54 €
Aufwendungen	44.505,41 €	35.534,91€	45.980,66 €	50.172,07 €	48.809,91 €
Ergebnis	25.395,06 €	15.109,98 €	21.053,53 €	26.661,02 €	27.376,37 €
Produkt 06.04 Jugendhilfeplanung					
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	60.242,32 €	71.087,35 €	71.780,89 €	69.919,51 €	67.162,49 €
Ergebnis	60.242,32 €	71.087,35 €	71.780,89 €	69.919,51 €	67.162,49 €
Produkt Jugendhilfe Gesamt					
Erträge	7.792.376,26 €	9.063.643,38 €	8.982.322,11 €	9.023.618,05 €	11.737.996,47 €
Aufwendungen	17.610.744,21 €	18.460.627,92 €	19.651.170,04 €	22.041.552,22 €	25.689.527,50 €
Ergebnis	9.818.367,95 €	9.396.984,54 €	10.668.847,93 €	13.017.934,17 €	13.951.531,03 €

[2] interne Leistungsverrechnungen


€28.000.000,00
€26.000.000,00
€24.000.000,00
€22.000.000,00
€20.000.000,00
€18.000.000,00
€16.000.000,00
€14.000.000,00
€12.000.000,00
€10.000.000,00
€8.000.000,00
€6.000.000,00
€4.000.000,00
€2.000.000,00
€0,00
Erträge
Aufwendungen
Ergebnis
2020
2021
2022
2023
2024

17. DIE ARBEIT DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES

Der Jugendhilfeausschuss hat in den Jahren 2023 und 2024 jeweils an 4 Terminen getagt.

Jahr 2023	Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil
29.03.2023	Wahl des 1. Stellvertretenden Vorsitzes
	Genehmigung des Dringlichkeitsentscheids: KiBiz-Meldung für das Jahr 2023/2024 / Abweichung von der Zweckbindung von U3-Plätzen
	Tagesbetreuungsbedarfsplan 2023/2024 und Auszahlung von Landesmitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten
	Antrag der Kindertagespflegepersonen
	Kooperation im Rahmen der Umsetzung des neuen Vormundschaftsrechts mit den Stadtjugendämtern im Kreis Soest für die nicht-hoheitlichen Aufgaben
15.06.2023	Vorstellung Klima Kita Hirschberg
	Zertifizierung der Kita Niederbergheim als Naturpark-Kita
	Zusätzliche Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Petrus um eine zusätzliche Betreuungsgruppe nach KiBiz Typ 1-3
	Neufassung der Richtlinien der Stadt Warstein über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege
	Gemeinsame Inobhutnahmeeinrichtung im Kreis Soest
21.09.2023	Haushaltssituation – Gesamtbetrachtung vs. Einzelfallentscheidung
	Einrichtung eines Vertretungsstützpunktes für die Kindertagespflege
	Einrichtung von zwei außerplanmäßigen Springerstellen für die städtischen Kindertageseinrichtungen
	Satzung der Stadt Warstein über die Festsetzung der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageeinrichtungen in der Stadt Warstein
	Übernahme Defizit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
07.12.2023	Geschäftsbericht Jugendhilfe 2022
	Haushalt 2024
	Einstellung von Erzieherinnen und Erziehern als Fachkräfte

Jahr 2024	Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil
14.03.2024	Tagesbetreuungsbedarfsplan 2024/2025 und Auszahlung von Landesmitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten
	Jugendhilfeplanung Zusätzliche Sprachfördereinrichtung
	Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet Warstein
27.06.2024	Erweiterung der Kita St. Petrus Vorstellung der Planung
	Vorstellung der Schulsozialarbeiterinnen
	Satzung der Stadt Warstein über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege in der Stadt Warstein
31.10.2024	Bericht des SkF Warstein-Soest-Werl zum Thema Frühe Hilfen
	Satzung der Stadt Warstein über die Festsetzung der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageeinrichtungen in der Stadt Warstein
	Fachstelle Vormundschaften Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
05.12.2024	Haushalt 2025